

Verwaltungsbericht der Militär-Direktion

Autor(en): **Wynistorf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1871)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Militär-Direktion
für
das Jahr 1871.

Direktor: Herr Regierungsrath Wynistorf.

A. Außerordentliches.

Gleich wie im vorhergegangenen Jahre hatten die außerordentlichen Geschäfte der Direktion des Jahres 1871 solche Bedeutung, daß wir sie in erster Linie zum Gegenstande des Berichtes glaubten nehmen zu sollen, zumal durch den Einfluß derselben die dann in zweiter Linie zum Bericht gelangenden ordentlichen Geschäfte sich bedeutend geringer als in gewöhnlichen Zeiten darstellen.

Nachdem durch den Gang des deutsch-französischen Krieges im Laufe des Jahres 1870 alle unsere damals zum eidgenössischen Felddienste berufenen Truppen wieder nach Hause entlassen worden, erhielten wir dann schon unter'm 13. Jänner 1871 vom schweizerischen Bundesrathe die Einladung, die erforderlichen Anordnungen unverzüglich zu treffen, um dem Kommandanten der III. Armeedivision, Herrn eidgen. Oberst Aubert, auf erstes Verlangen die

sämmtliche wehrpflichtige Bevölkerung von Bruntrut und Delzberg zur Verfügung stellen zu können und zu diesem Zwecke die Ausrüstung und Munition der betreffenden taktischen Einheiten an die vom Divisionär zu bezeichnenden Sammelplätze schaffen zu lassen. Gleichen Tages ergingen von der Militärdirektion aus Weisungen über die zu treffenden Anordnungen für den Fall der allfälligen Dienstberufung der sämtlichen Auszöger- und Reserve-Mannschaften der erwähnten zwei Amtsbezirke. Der Bundesrath sah sich zu der getroffenen Maßnahme dadurch veranlaßt, weil, allen Anzeichen nach zu schließen, die Gegend in der Nähe von Bruntrut und längs dem Jura gegen Delzberg vielleicht in erster Zukunft zum Schauplatz größerer kriegerischer Entwicklungen ausersehen sei, da dem Vernehmen nach unfern den schweizerischen Grenzen größere Truppenmassen beider kriegsführenden Parteien sich gegenüber stehen sollten. Bald kamen die eventuell getroffenen Dispositionen soweit zum Vollzuge, daß nicht allein die Mannschaft der bezeichneten zwei Amtsbezirke, der Bataillone Nr. 67 und 69, sondern auch die Leute aus den Amtsbezirken Laufen und Münster aufgeboten wurden. Das Bataillon Nr. 67 kam vom 18. bis 31. Jänner in eidgenössischen Dienst und das Bataillon Nr. 69 mit Ausnahme der Mannschaft aus dem Amtsbezirke Freibergen vom 16. bis 31. Jänner. Letzteres Bataillon, kaum entlassen, wurde am 4. Februar zum andern Male einberufen. Seine Entlassung erfolgte den 19. Februar.

Auf Befehl des Obergenerals fand mittlerweile die Mobilisirung der III. Division statt, welcher von unsern Truppen die Bataillone Nr. 1, 16, 18 und 58 und die Sappeurkompagnie Nr. 5 angehörten. Am 21. Jänner kam Weisung zu deren Besammlung, die folgendermaßen stattfand:

Bataillon Nr. 1, den 23. Jänner in Interlaken;
" " 16, " " " " Thun;
" " 18, " " " " Thun und wurde sofort
nach Bern dislozirt;
" " 58, den 23. Jänner in Bern;
Sappeurkompagnie Nr. 5 den 23. Jänner in Bern.

Am 24. Jänner waren die Korps marschbereit und traten den folgenden Tag ihren Marsch in die Linie an, mit Ausnahme des Bataillons Nr. 58, das erst den 26. Jänner von Bern abrückte.

Zu diesen Aufgeböten kam dann noch, außer einigen Krankenwärtern u. s. w., dasjenige der der 5. Division zugetheilten Park-

Kompagnie Nr. 78, die bestimmt war, mit der Parkkompagnie Nr. 40 von Waadt einen Divisionspark zu bilden.

Den 3. März wurde die seit Juli 1870 andauernde Piketstellung des Bundesauszuges durch Beschluß des Bundesrathes aufgehoben, und daraufhin alle aus der Piketstellung hervorgegangenen Vorkehrungen rückgängig gemacht, wie z. B. die Munition aller beladenen Kriegsfuhrwerke ausgeladen und in die Magazine verlegt etc.

Die Angaben betreffend die Entlassung der einzelnen Korps wird unter besonderer Rubrik folgen.

Weitere Tragweite für den Kanton, wie überhaupt für die schweizerische Eidgenossenschaft, hatte der bekannte Uebertritt einer französischen Armee auf das schweizerische Gebiet.

Schon gegen Ende Januar (den 26.) wurden vorsorgliche Anordnungen getroffen, um wenn, durch die Verhältnisse gedrängt, die Aufnahme einer größern Zahl fremder Truppen in der Schweiz nothwendig werden sollte, für die Unterbringung derselben vorbereitet zu sein.

Diese Dispositionen, nach denen auf den Kanton zirka 400 Mann würden gekommen sein, fielen aber durch den Gang der Ereignisse dahin.

Am 1. Februar trat nämlich die ganze französische Ostarmee auf Schweizergebiet über. Am nämlichen Tage erhielten wir vom schweizerischen Bundesrathe Anzeige davon und gleichzeitig die Mittheilung, daß er von der zu 80,000 Mann (später sich sogar zu 85,000 Mann erweisend) zählenden Armee 20,000 zur Unterbringung dem Kantone zugetheilt habe. Gleichen Tages trafen wir die nöthigen Vorkehrungen zur Aufnahme der erwarteten Truppen. Die Gemeinden, welche in erster Linie zu Uebernahme von internirten Franzosen bestimmt worden, erhielten die entsprechenden Weisungen. Dieselben hatten Vorsorge zu treffen, um die Internirten in größern Lokalitäten unterzubringen (in öffentlichen Gebäuden, Tanzsälen, Scheunen, Remisen, Kirchen u. s. w.), wo deren Ueberwachung nicht allzuschwierig wurde. Für jede Ortschaft die zu Unterbringung von internirten Franzosen bestimmt war, wurde zu Handhabung der militärischen Ordnung ein Platzkommandant und zu Besorgung der Administration und des Verpflegungswesens ein Platz-Kriegskommissär bezeichnet.

Für das Verpflegungs- und Besoldungswesen der Gesamt-Internirung wurde ein Spezialkriegskommissär aufgestellt, dem die Stationskommissäre untergeordnet blieben.

Es ward dafür gesorgt, jedem Detaschement wenigstens einen Arzt zur Verfügung zu halten, der angewiesen war, bei Ankunft der Internirten eine Sanitäts-Inspektion vorzunehmen, die Kranken gehörig unterzubringen, zu besorgen und allfällige Blatternkranke unter denselben abzusondern.

Festgesetzt wurde im Fernern, daß auf je 500 Internirte annähernd eine Kompanie Bewachungsmannschaft zu kommen habe.

Schon den 2. Februar, also unmittelbar auf diese Vorbereitung wurden 269 Franzosen von Neuenburg aus nach Thun instradirt. Am 3. Februar trafen dann 583 in Neuenstadt ein.

Damit hatte für den Kanton die Aufnahme der Internirten begonnen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar langte die erste Colonne von Internirten in Bern an. Ihr folgten rasch andere, alle Anfangs ungefähr in der Stärke von 1000 Mann, von Neuenburg namentlich mit Pferden, über Murten, Freiburg, theils angemeldet, größern Theils aber ohne vorherige Anzeige.

Für den Durchmarsch wurden vom Generalquartier der eidgenössischen Armee Etappenstraßen bestimmt zur Instradirung von Franzosen, welche von Neuenburg nach der Ostschweiz dislozirt waren, und zwar: Erlach, Büren, Narwangen, Biel, Ins, Schüpfen, Münchenbuchsee, Herzogenbuchsee, Wangen.

Es hatten also diese Gemeinden außer dem ihnen zufallenden Theil der für den Kanton bestimmten Internirten für eine große Zahl solcher, als Passanten, bestimmt für andere Kantone, für momentane Verpflegung und selbst Unterbringung zu sorgen. So hatte beispielsweise die Ortschaft Narwangen einige Tage lang je 1000 Mann und sogar an einem Tage 1500 Mann zu halten. Wenn schon nicht unter den Genannten, steht die Stadt Bern als Etappenplatz in erster Linie. Es mögen ohne die bleibend Aufgenommenen wohl 26,000 Internirte hier durch passirt haben. Einer großen Zahl derselben wurde wegen mangelnden Räumlichkeiten zu ihrer vorübergehenden Aufnahme gleich in den Eisenbahnwagons eine Erfrischung verabreicht und sie dann, ohne daß sie den Bahnzug verlassen hätten, weiter transportirt.

Anerkennung verdient dabei das höchst bereitwillige Entgegenkommen der hiesigen Bahnverwaltung.

Den jurassischen Gegenden wurden wegen Nähe der französischen Grenzen und weil diese Gegenden während der letzten eidgenössischen Grenzbesetzung stark mit eidgenössischen Truppen okkupirt waren, keine Internirte zugetheilt.

Nachdem vorerst die gesammte Masse der dem Kanton aufgefallene Internirten auf 23 Ortschaften gelegt worden, suchte man diese letztern, so weit es die Umstände gestatteten, zu erleichtern, indem man ihnen einen Theil der Internirten abnahm und auf andere Ortschaften verlegte, so daß schließlich sämmtliche dem Kanton zugeschiedene Internirten auf 48 Ortschaften vertheilt waren.

Der größte Bestand der im Kanton logirten Franzosen war der vom 12. Februar. Er betrug 22,360 Mann. Diese Zahl reduzirte sich dann schließlich auf 20,620 Mann, die in folgenden Ortschaften lagen:

	Mann.		Mann.
Narberg	534	Uebertrag: 10,631	
Narwangen	503	Langenthal	576
Affoltern i. G.	257	Langnau	504
Bern, Stadt	1,952	Lütschli	245
Belp	461	Münchenbuchsee und	
Brienz	435	Hofwyl	459
Boltigen	235	Münsingen	517
Burgdorf	1,000	Meiringen	473
Büren	472	Neuenstadt	508
Erlenbach	247	Nidau und Gottstadt .	409
Frutigen	287	Saanen	236
Herzogenbuchsee	513	Schwarzenburg	240
Höchstetten und		Schüpfen	313
Bäziwyl	433	Spiez	244
Huttwyl und		Steffisburg	379
Rohrbach	505	Signau	511
Amtsbez. Interlaken ver-		Sumiswald	399
theilt auf Unterseen,		Thun	1,840
Warmühle, Matten,		Wimmis	269
Bönigen, Wilderswyl,		Worb	496
Kinggenberg	1,966	Wangen	553
Kirchdorf	224	Zweifimmen	279
Koppigen	255	Kranke in Bern	539
Kirchberg	352		
Uebertrag: 10,631		Total 20,620	

Für die internirten Offiziere wurden besondere Orte als Depots bezeichnet, nämlich: Zürich, Luzern, St. Gallen, Baden, Interlaken und Freiburg.

Die Offiziere hatten sich selbst zu verpflegen; sie erhielten täglichen Sold:

die Stabsoffiziere Fr. 6. —
die Subalternoffiziere (inklusive Hauptmann) . . . „ 4. —

Die Unteroffiziere und Soldaten bezogen täglich Rp. 25 an Sold und Naturalverpflegung nach eidgenössischen Reglementen, nämlich per Tag $\frac{5}{8}$ ℥ Fleisch und $1\frac{1}{2}$ ℥ Brod; dann Gemüse, das in natura dem Manne, zu Rp. 10 per Mann und Tag berechnet, verabsolgt wurde.

Nachdem einmal die Zuzüge sowie die Dislokationen auf die einzelnen Depots ihren Abschluß gefunden, kam man dazu, für alle Depots zugleich Vorschriften für eine gleichmäßige Tagesordnung zu geben und den innern Haushalt zu ordnen.

Wir übergehen die Einzelheiten der in dieser Richtung ergangenen Befehle.

Der Oberinstruktor, zum Inspektor der Internirten im Kantone ernannt, begann am 24. Februar die einzelnen Depots zu bereisen und zu inspizieren. Die Nothwendigkeit dieser Maßnahme stellte sich aus den Berichten des Inspizirenden selbst dar. Sie hatte mit dem Erkennen vieler Unregelmäßigkeiten auch den guten Vortheil, daß der Inspektor sofort auf Beseitigung der erkannten Uebelstände oder Mißachtung ergangener Weisungen mit Nachdruck und Erfolg einwirken konnte.

Die gemachten Wahrnehmungen, welche zu Bemerkungen und zum Einschreiten Anlaß gaben, betrafen bei einigen Depots ungeeignete Lokalien, ungenügend verabsolgtes Stroh, Lässigkeit im Wachtdienst, Rügen über Lebensmittel, mangelhafte ärztliche Versorgung und unstatthafte Unterbringen von Kranken.

Diese Erscheinungen zeigten sich vereinzelt und stehen zur guten Aufnahme, Behandlung und Pflege der Gesamt-Internirung im Kantone in kleinem Verhältnisse.

Der Inspektion des Oberinstruktors folgte dann eine, vom schweizerischen Militärdepartement angeordnete, durch den eidgen. Oberst Herrn Tronchin.

Die Logirung geschah wie ursprünglich vorgeschrieben, in großen öffentlichen Räumlichkeiten. Es wurden benützt: Kirchen, Schulhäuser, Tanzboden u. dgl. In Bern, wo es am schwierigsten

war entsprechende große Lokalien zu finden, da über die vorhandenen in anderer Weise disponirt worden und die Kasernen zu militärischen Zwecken zu dienen hatten, ließ die Gemeinde Baraken anfertigen, die auf dem Wylerfeld aufgestellt, vortreffliches Obdach für die dort untergebrachten Internirten gaben. Hier ließ sich Ordnung und Reinlichkeit mit geringern Schwierigkeiten als vielleicht an vielen andern Ortschaften handhaben. Es waren damit auch alle die Nachtheile vermieden, welche aus einer Anhäufung der fremden Militärs in der Stadt selbst zu befürchten waren.

Im Allgemeinen war das Verhalten der Internirten tadellos. Ausnahmen ergaben sich natürlich auch, und man kam in Fall, nach Mitgabe einer erlassenen Vorschrift, Ruhestörer und Einige, welche die Flucht versuchten, nach der Luziensteig abführen zu lassen.

Die Besorgung des Sanitätsdienstes bildete einen wesentlichen Theil der Vorsorge für die Internirten. Wir haben bereits des Umstandes erwähnt, daß auf jedes Depot ein Arzt befehligt worden. Die fernern erwähnenswerthesten Vorkehrungen, die diesen Dienstzweig betrafen, ergeben sich in Folgendem.

Gleich nach dem Uebertritt der Franzosen auf Schweizergebiet wurden sämtliche Aerzte des Kantons angewiesen, den erschöpften Soldaten die nöthige Pflege angedeihen zu lassen. Nach der Vertheilung der Internirten auf die Depots wurden die Kranken, deren es eine große Anzahl waren, vorderhand in geeigneten Lokalien und dann in rasch errichteten Ambulancen-Spitalern, für welche größere der Sache entsprechende Räumlichkeiten eingerichtet wurden, untergebracht. An einzelnen Orten, wo es an solchen Räumlichkeiten gebrach, mußten von den Gemeinden Privathäuser requirirt werden. Die Blatternkranken, deren Zahl, trotz der sogleich vorgenommenen Revaccination aller Mannschaft, bedeutend anstieg, kamen in abgeordnete von der Ortschaft entlegene Räumlichkeiten. In Thun wurden für sie besondere Baraken errichtet; Burgdorf benutzte den dortigen Assisenaal im Schlosse. Auch wurde daselbst für Absonderung der Typhus-Kranken Vorsorge getroffen. In Bern wurde das hauptsächlich als Absonderungshaus für Typhus- und Blattern dienende Gemeinde-Lazareth zu Weyer-mannshaus von den Gemeindebehörden für Blatternkranke eingeräumt. Die Kavallerie-Kaserne zu Bern ward zu einem Central-Ambulancen-Spital bestimmt und eingerichtet und hiefür der 1. und 2. Boden derselben verwendet. Drei Abtheilungen des Ganzen enthielten Betten; die vierte, bestimmt zur Aufnahme von Fuß-

kranken und Passanten, wurde einfach mit Stroh versehen. Die Leitung des Spitals erhielt Hr. Dr. A. Vogt, der dieselbe auch bis zum 20. Februar besorgte. An diesem Tage übernahm solche der kantonale Oberfeldarzt, der zu diesem noch den Sanitätsdienst bei'r Bewachungsmannschaft, welch' letztere er schon von Anfang an besorgte, zu leiten hatte. Das Anwachsen der Zahl der Typhuskranken nöthigte dringend zur Errichtung eines eigenen Typhuslazareths. Hiefür errichtete die Gemeinde, dem Bedürfnisse bereitwilligt belegend, ein Barakenlazareth, das den 20. Februar bezogen wurde. Auch die Direktion des Burgerspitals öffnete mit anerkennenswerthem Entgegenkommen einige Zimmer zu Unterbringung von Kranken. So einmal eingerichtet, konnte man in allen Richtungen den Kranken die so nöthige umsichtige Pflege angedeihen lassen. In Thun, wo ursprünglich neben Bern und Burgdorf die größte Zahl von Internirten in Depot waren, wurde der große Falkensaal, die alte Kaserne und ein zur Chartreuse gehörendes Oekonomiegebäude, welch' letzteres von der Frau Eigentümerin gefälligst zu diesem Zwecke zur Disposition gestellt worden, zu Lazarethen eingerichtet. Die Typhuskranken wurden absondert in einer Cantine auf der Allmend und die Blatternkranken ebenfalls an letztem Orte in einer eigenen Barake untergebracht. Es waren also in Thun Räumlichkeiten genug, um allen Erfordernissen zu genügen.

In den übrigen Depots des Kantons war gleichfalls für Unterbringung der Kranken sowie für Absonderung der Blattern- oder Typhus-Kranken gesorgt. An einzelnen Orten giengen die dießfälligen Vorkehrungen unbeanstandet vor sich, während anderwärts wegen Mangel an dienlichen Lokalien einige Schwierigkeiten sich zeigten. Schließlich wurden auch da die zweckentsprechenden Einrichtungen getroffen, Dank der Theilnahme am Geschick der Internirten und dem guten Willen von Gemeindsbehörden und Partikularen.

Schon Anfangs März giengen in eigens eingerichteten Sanitätszügen Kranke, welche ohne Gefährdung ihres Zustandes die Reise machen konnten, nach Lyon ab. Vom 13.—22. März dauerte die Evacuirung der Internirten nach ihrer Heimath fort. Es führte die dadurch verringerte Krankenzahl dazu, die transportablen Kranken vom ganzen Kanton in Bern und Thun zu concentriren. Nur nicht transportable Kranke wurden in den Depots belassen.

Die Ambulance in der Kavallerie-Kaserne in Bern wurde den 5. April und das Typhuslazareth den 11. April aufgehoben. Die Kranken wurden in andere Krankenlokale transportirt.

Die Tabelle I. verzeigt die Krankenzahl und die der Verstorbenen der einzelnen Depots.

Von den Internirten kehrten die berittenen Gensdarmen mit ihren Pferden zuerst nach Frankreich zurück, indem schon am 4. März Befehl ertheilt wurde, sie sofort dahin zu instradiren.

Der eigentliche Rücktransport der Internirten gegen Frankreich begann den 13. März. Mit Ausnahme der wegen Krankheit zurückgebliebenen, verließen die letzten den Kanton den 22. März. Jeder abreisende Transport wurde von einer entsprechenden Anzahl Bewachungsmannschaft begleitet.

Die auf den verschiedenen Depots zurückgebliebenen Kranken und Reconvaleszenten, welche die Reise noch nicht zu ertragen vermochten, wurden durch die Platzkriegskommissäre der Vorjorge des betreffenden Arztes und den Gemeindsbehörden übergeben.

Mit Aufhebung je eines Depots, infolge des Abmarsches der Internirten, war die Aufgabe der Platzkommandanten abgeschlossen und es erfolgte deren Entlassung. Ein gleiches war der Fall in Betreff der Kriegskommissäre, sobald der letzte Kranke oder Reconvalescent von ihnen der Gemeindsbehörde übergeben war.

Wir erachten es als eine Pflicht, hier dem Entgegenkommen der größten Zahl der Ortsbehörden und Beamten, das sie zu rascher und umsichtiger Unterbringung von Internirten kund gaben, Anerkennung und Dank auszusprechen. Sie erleichterten damit die Ausführung keiner geringen Aufgabe. Ueberhaupt gab sich manch mildthätiges Liebeswerk in Unterstützung der auf unser Gebiet übergetretenen Fremden durch Verabfolgung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, sowie durch Verschaffen von Arbeit kund. Für die Pflege der Kranken zeigte sich allerorts mildthätige Unterstützung.

In dieser Beziehung ist insbesondere der aufopfernden Thätigkeit der freiwillig der Krankenpflege sich widmenden Frauen zu gedenken, wie namentlich in Bern, wo solche, nicht minder die in anerkennenswerther Weise zur Disposition gestellten Diakonissinnen, mit unverdrossener Dienstbereitschaft und mit Geschick Tag und Nacht der Fürsorge für die Kranken sich hingaben.

Bevor die französische Ostarmee den Schweizerboden betrat, befanden sich schon zirka 200 französische Militär in Thun internirt und waren unter das Kommando eines Offiziers des eidgenössischen

Stabes gestellt. Nach Ankunft der andern Internirten in Thun wurden sie mit diesen vereinigt und dann aus disciplinarischen Gründen auf das Depot von Münsingen verlegt.

Bereits ist angeführt, daß auf je 500 Internirte annähernd eine Kompagnie Infanterie als Bewachungsmannschaft bestimmt gewesen. Hiefür wurde die gesammte Infanterie der Reserve mit Ausnahme derjenigen aus dem Jura, d. h. des linken Flügels des Bataillons Nr. 95 und des ganzen Bataillons Nr. 96 einberufen. Der Grund dieser Ausnahme war zum Theil der nämliche, aus dem man keine Internirten auf den Jura verlegte und dessen oben schon erwähnt ist.

Es war vorausgesetzt, die ersten Internirten würden nach Bern instradirt, und deßhalb wurde das Bataillon Nr. 93, das für den Bewachungsdienst für diesen Platz bestimmt war, schon auf den 2. Februar herberufen. Da die Zeit der Ankunft der ersten Franzosen nicht bekannt war, so mußte man sich auf alle Eventualitäten bereit halten. Die andern Aufgebote ergingen für den 3. und 4. Februar.

Die erste Entlassung der Bewachungsmannschaft betraf die ältesten Jahrgänge des Bataillons Nr. 89 und erfolgte den 17. Februar. Andere Entlassungen giengen successive mit der Rückkehr der Internirten nach Frankreich vor sich. Dieselben begannen den 19. und endeten den 24. März. Mit diesem Tage hatte der Bewachungsdienst seinen Abschluß.

Dieser Dienst diente zugleich als Wiederholungskurs. Nur die Mannschaft des Bataillons Nr. 89, allzusehr auf verschiedene Depots vertheilt, war davon ausgenommen.

Auch zur Bewachung der zuerst in Thun untergebracht gewesenen 200 Franzosen hatten wir schon vom 6. Jänner an ein Detachement Infanterie von einer halben Kompagnie zu stellen, das je nach 14-tägigem Dienst abgelöst wurde. Hiefür wurde Mannschaft des Auszuges verwendet. Die Entlassung des letzten Detachements erfolgte den 30. März.

Zu vorübergehendem Wachtdienste in Biel erhielt das dortige Regierungsstatthalteramt Ermächtigung, eine Infanterie-Abtheilung vom Bataillon Nr. 60 einzuberufen.

Leider forderte der anstrengende Wachtdienst und der Verkehr mit den Internirten aus den einberufenen Truppen seine Opfer, nicht zu gedenken der zahlreichen, nach dem Dienste als eine Folge desselben eingetretenen Krankheiten. Ein Infanterie-Oberlieutenant starb an Typhus; ein Soldat an den Blattern und ebenso erlag

Herr eidgenössischer Oberst von Greyerz nach der Rückkehr der Internirten und der Entlassung der Truppen, ebenfalls den Blatern.

Zu der internirten Mannschaft hatte der Kanton auch für eine Anzahl der Ostarmee angehörende Pferde zu sorgen. Vorerst wurden die Torfschuppen der Staatsbahn zu Biel, welche von dieser zuvorkommend zur Verfügung gestellt wurden, zur Aufnahme von Pferden eingerichtet; sie dienten hiesfür vortrefflich. Heu, Hafer und Stroh wurde in Regie angekauft. Andere Pferde wurden auf verschiedene Gemeinden, die solche zu einem Futtergeld von Fr. 2. 50 per Pferd und Tag gerne übernahmen, vertheilt. Die ununterbrochene Beaufsichtigung bezüglich der Fütterung und Wartung der Pferde in so verschiedenen Kantonsgegenden beanspruchte alle Thätigkeit der damit Betrauten. Im Ganzen verblieben 3319 Pferde dem Kantone. Der Rücktransport gieng ungefähr in nämlicher Zeit vor sich, wie die Rückreise der Mannschaft. Er fand statt vom 14. bis und mit 19. März. Die Uebergabstation war Divoine. Bis an diesen Ort mußten die Pferde gebracht werden. Die Transporte wurden, auf drei Pferde je ein Mann, durch französische Reiter oder Trainsoldaten geführt und für jeden Transport in der Stärke von zirka 600 Pferden, ein kantonaler Artillerie- oder Kavallerie-Offizier bezeichnet, dem 6 Train-Unteroffiziere oder Dragoner beigegeben waren. Zur Vorbereitung auf die Abreise wurden die Pferde in Biel und Bern konzentriert.

Die nicht mehr transportabeln Pferde wurden, gemäß einer Anordnung des schweizerischen Militärdepartementes vom 11. März, an eine öffentliche Steigerung gebracht. Nach einer allgemeinen Weisung, die schon am 17. Februar von erwähnter Behörde ausgieng, sollten, mit Rücksicht auf die Futternoth, welche in verschiedenen Theilen der Schweiz herrschte, alle internirten Pferde veräußert werden, allein es wurde dann diese Maßnahme bald rückgängig gemacht.

Am 31. Oktober 1871 übergab der kantonale Spezial-Kriegskommissär der Internirten dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat seine Schlußrechnung.

Nach derselben betragen die Einnahmen des Kommissärs
Fr. 2,015,634. 80

Die Ausgaben auf Rechnung der Internirten	Fr. 2,005,358. 29	
auf kantonale Rechnung	„ 9,723. 50	
		„ 2,015,081. 79
Saldo zu Gunsten der Eidgenossenschaft	Fr.	553. 01

der sogleich vom Rechnungsführer mit der Rechnung abgeliefert worden.

Die Fr. 9,723. 50 im Ausgeben, welche von der Eidgenossenschaft nicht übernommen wurden und also dem Kanton aufzielen, beschlagen folgende Posten:

- 1) Fr. 6,154. 50 für an berittene Offiziere bezahlte Pferdeentschädigungen;
- 2) „ 1,935. 55 Sold und Verpflegung der für die Instruktion der Bewachungstruppen verwendeten Instruktooren;
- 3) „ 700. 45 zum Theil für Schießeinrichtungen, Prämien zc. zum Theil für Gewehrtransport, Ausrüstungsgegenstände der Truppen, bezw. Waffenunterhalt.
- 4) „ 933. — für Déchet von Heu.

Fr. 9,723. 50.

Von dieser Summe der	Fr. 9,723. 50
wurde der letzte Ansatz von	„ 933. —
von den Heulieferanten dem Kanton zurückerstattet,	
so daß dem Kanton schließlich zu bezahlen aufzielen	Fr. 8,790. 50

Nach Beschluß des Regierungsrathes vom 22. November 1871 wurde die Summe auf dem Kredit für die Grenzbesetzung von 1871 (Budget IV. N.) verrechnet.

Am 8. November wurde das Spezialkriegskommissariat aufgehoben und dem Kriegskommissär Herrn Stabsmajor Ulli, der Dank für die umsichtige Erfüllung seiner schwierigen Aufgabe ausgesprochen.

Zum Schlusse unseres Berichtes über die Internirung müssen wir noch eines durch dieselbe veranlaßten außerordentlichen Vorfalles erwähnen.

Die Ortschaft Kirchdorf hatte wie oben angegeben 224 Internirte, die in der dortigen Kirche untergebracht waren. Am 27. Februar 1871 Morgens 4 Uhr brach in der Kirche Feuer aus, das die vollständige Einäschering derselben zur Folge hatte. Die darüber angehobene Untersuchung stellte heraus, daß der Brand aus Fahrlässigkeit der in der Kirche Untergebrachten entstanden, und so hielt man dafür, die französische Regierung habe den Schaden zu ersetzen. Durch Zuschrift vom 26. September erhielten wir vom schweizerischen Militärdepartement Anzeige, es sei durch Beschluß des schweizerischen Bundesrathes beauftragt, der Gemeinde Kirchdorf den durch den Brand der Kirche gehalten Schaden mit

Fr. 70,700 zu vergüten. Diese Summe wurde dann auch der Gemeinde ausbezahlt.

B. Ordentliche Verwaltung.

I. Allgemeines.

Uebergehend zum ordentlichen Geschäftsverkehr, so berühren wir zuerst die erlassenen reglementarischen oder gesetzlichen Vorschriften.

Von Seite eidgenössischer Behörden ausgegangen:

Vollziehungs-Berordnung betreffend Organisation der Scharfschützen-Bataillone vom 12. Jänner.

Zweiter Nachtrag zur Ordonnanz über die Trainpferdgeschirre vom 8. April.

Kantonale:

Dekret betreffend Schießübungen der Infanterie vom 31. Mai 1871, (in der Promulgation irrthümlich vom 1. Juni datirt).

Beischluß des Großen Rathes betreffend Revision des Gesetzes über die Schützengesellschaften vom 3. Dezember 1861 vom 31. Mai 1871.

Vom Großen Rathe wurde in zweiter Berathung den 4. Wintermonat im fernern erlassen:

Gesetz betreffend Beförderung und Versetzung der Infanterie-Offiziere. Dasselbe unterlag der Volksabstimmung, die aber erst in das Jahr 1872 fiel.

Von der Militärdirektion erlassen: Instruktion über die in den Bezirken abzuhaltenden Schießübungen der Infanterie, vom 17. August.

Nach Mitgabe der Bundesverfassung von 1848 wäre es an der Zeit gewesen, die Scala über die Beiträge der Kantone zur schweizerischen Armee, an Mannschaft, Pferden und Kriegsmaterial, zu revidiren. Durch Bundesbeschluß vom 10. Juli 1871 wurde aber hievon Umgang genommen und das dermal die Beiträge normirende Bundesgesetz vom 27. August 1851 in Kraft verbleibend erklärt, insoweit dasselbe nicht bereits schon abgeändert oder auf-

gehoben worden. Zu erwarten ist nun, welche weitere Beschlüsse die Bundesversammlung über den Fortbestand oder die Revision der Mannschafz-Scala nehmen wird. Für den Kanton Bern hat ein längeres Provisorium in dieser Richtung den Nachtheil, daß die schon längere Zeit zur Nothwendigkeit gewordene Aenderung der militärischen Bezirkseinteilung des Kantons vom 22. Oktober 1852 zu Ausgleichung der Stärke unserer Infanterie-Bataillone auch dahin gestellt bleiben muß, und zwar desßwegen, weil leicht möglich unmittelbar nach vorgenommener Ausgleichung, basirt auf die zu stellenden 16 Bataillone des Auszuges, dieselbe als Folge der neu zu erwartenden einschlagenden eidgenössischen Bestimmungen wieder modifizirt werden müßte.

Durch die Formation der Scharfschützen-Bataillone vertheilen sich unsere Scharfschützenkompagnien nun nach neuer Nummerirung wie folgt:

Zum Bataillon Nr. II.

Bisherige Kompagnie Nr. 1 als 1. Kompagnie.

" " " 4 " 2. "

" " " 9 " 3. "

(dazu eine Kompagnie des Kantons Solothurn).

Zum Bataillon Nr. III.

Bisherige Kompagnie Nr. 27 als 2. Kompagnie.

" " " 29 " 3. "

" " " 33 " 4. "

(dazu eine Kompagnie des Kantons Freiburg).

Zum Bataillon Nr. XVII.

Bisherige Kompagnie Nr. 48 als 1. Kompagnie.

" " " 49 " 2. "

" " " 50 " 3. "

Nachdem von Seite des schweizerischen Militärdepartements der Entwurf einer neuen schweizerischen Militärorganisation bearbeitet und zu allgemeiner Beurtheilung vorbereitet worden, setzte der Regierungsrath schon im Jahr 1869 eine dreigliedrige Kommission nieder, zur Prüfung und Berichterstattung über die finanziellen Tragweiten des Entwurfes für den Kanton. Die Kommission erweiterte von sich aus ihre Aufgabe, indem sie zugleich die von den Bundesrevisionskommissionen angenommenen Bestimmungen über die zukünftige Gestaltung des schweizerischen Militärwesens zur Basis ihrer Berechnungen genommen hatte. Der gründliche und umfangreiche Bericht der Kommission wurde zur Zeit an die Mitglieder des Großen Rathes vertheilt.

Im letztjährigen Berichte erwähnten wir einer vom Regierungsrath für Besorgung und Ueberwachung der Truppenausrüstung niedergesetzten Kommission. Nachdem dieselbe die ihr ursprünglich zugedachte Aufgabe beendigt, erhielt sie noch Auftrag zu Aufnahme von Normal-Inventarien für die Vorräthe, die im Kleidungs Magazin und an Kriegsmaterial vorhanden sein sollten. Die Ausführung dieses Auftrags ward gleich mit Beiziehung einiger Offiziere mit aller Thätigkeit besorgt. Das Resultat der Inventaraufnahme war der Art, daß es als ein günstiges angesehen werden kann und der Kanton jeden billigen Anforderungen ohne sehr große Opfer zu entsprechen im Stande sein wird. Die Inventarien, so wie sie aufgenommen waren, erhielten Genehmigung des Regierungsrathes, worauf dann die Kommission mit verdientem Danke für ihre vielen und oftmals schwierigen Arbeiten aufgelöst wurde.

Auf das Ansuchen einer Gemeinde um unentgeltliche Ueberlassung der ihr vom Staate geliehenen Vorderlader-Knabengewehre zum Zwecke der Anschaffung von Hinterlader-Kadetten-Gewehren wurde grundsätzlich erkannt: es sei den sämtlichen Anstalten des Kantons, welche vom Staate Kadettengewehre haben, behufs Anschaffung von Hinterladern der Erlös aus dem Verkauf der alten Gewehre zu überlassen, und es seien die betreffenden Summen als Beitrag zu Anschaffung von Hinterladern zu verrechnen.

Die Einführung der Hinterladergewehre bei den Kadetten-Korps führte auch zu einem Anzuge im Großen Rathe, der aber im Berichtsjahre nicht zur Behandlung kam.

In Vollziehung des § 9 des Dekrets vom 31. Mai betreffend die Schießübungen der Infanterie, der die Infanterieoffiziere des Auszuges und der Reserve verpflichtet, einer Schützengesellschaft anzugehören, erließ die Militärdirektion an die betreffenden Offiziere Aufforderung, dieser Vorschrift sofort nachzukommen und darüber Bescheinigung beizubringen. Der Zweck dieser Maßnahme wurde gleich ziemlich vollständig erreicht, hatte aber zur Folge, daß von vielen Offizieren, um an den Schießübungen sich betheiligen zu können, vom Staate Gewehre verlangt wurden. Auf den Antrag der Militärdirektion beschloß der Regierungsrath unterm 10. August, es sei jedem Offizier der Infanterie des Auszuges und der Reserve ein Vetterli-Repetirgewehr aus dem Zeughause zu leihen.

Zu drei verschiedenen Malen, und zwar das eine Mal infolge eines im Großen Rathe gestellten und erheblich erklärten Anzuges,

kamen wir in Fall, beim schweizerischen Bundesrathe gegen Gefährdung von Privateigenthum, Bürgern von Thierachern angehörend, durch Einschlagen von Artilleriegeschossen infolge der eidgenössischen Artillerieschießübungen auf der Thuner=Allmend, zu reklamiren und Abhülfe zu verlangen. Unsere Schritte scheinen indessen nicht vollständige Sicherheit für die klagbaren Partikularen zur Folge gehabt zu haben, denn es sind neuerdings Beschwerden eingelangt, die nun hoffentlich volle Berücksichtigung finden werden. Diese neuen Reklamationen fallen auf das Jahr 1872.

Bei Ausbruch der Rinderpest auf der landwirthschaftlichen Anstalt auf der Rüti wurde auf Beschluß des Regierungsrathes vom 25. März dem Special-Veterinärkommissär eine halbe Infanterie-Kompagnie für den Wachtdienst zum Zwecke der Isolirung der Anstalt zur Verfügung gestellt. Am 9. April wurde die Mannschaft wieder entlassen.

II. Personelles.

Die Zahl der im eidgenössischen Stabe stehenden Offiziere aus dem Kanton Bern beträgt auf 31. Dezember 1871, 114 und vertheilt sich nach den Graden und Abtheilungen wie folgt:

	Obersten.	Oberstleut.	Major.	Hauptleute.	Lieutenants.	Total.
Generalstab	7	8	4	7	4	30
Geniestab	1	1	3	3	—	8
Artilleriestab	2	3	3	2	2	12
Justizstab	2	—	1	2	—	5
Kommissariatsstab	—	2	4	6	13	25
Gesundheitsstab:						
a. Medizinal=Personal . .	1	—	—	10	3	14
b. Ambulancen-Kommissäre	—	—	—	—	3	3
c. Veterinär=Personal . .	—	—	1	3	3	7
					Total	114

Eidgenössische Stabssekretäre zählen 12 im Kanton.

Von den Bezirkskommandanten demissionirten drei; dieselben wurden sogleich wieder ersetzt.

An Sektionschreibern giengen 16 ab, die alle wieder ersetzt wurden.

Offiziersernennungen kamen 99 vor, und zwar:

Für den Auszug, inbegriffen 8 Assistenzärzte	96
Für die Reserve	3
Für die Landwehr	—

99

Hiezu kommen Assistenzärzte 2
die bereits in andern Kantonen eingetheilt waren.

Aus Amerika zurückgekehrt und wieder eingetheilt . . . 1

Der Gesamtzuwachs an Offizieren beträgt somit . . . 102

In den Offiziers-Clasen hat folgender Abgang stattgefunden:

Beim Auszuge	82
Bei der Reserve	35
Bei der Landwehr	46

163

Hierunter befinden sich 54
Offiziere, die von einer Milizklasse zu einer andern übergetreten sind, so daß der eigentliche Abgang 109
Offiziere beträgt.

Unter diesen 109 Offizieren zählen 15 Stabsoffiziere, die aus folgenden Gründen in Abgang gekommen sind:

Im Kantonsstabe:

2 Kantonalobersten, verstorben.

Im Auszuge:

- 3 Kommandanten durch Uebertritt zur Reserve.
- 1 " " " " Landwehr.
- 1 " " " " in eidgenössischen Generalstab.
- 1 Major " " " zur Reserve.
- 1 " auf ärztliche Zeugnisse hin entlassen.

In der Reserve:

- 1 Kommandant durch Uebertritt zur Landwehr.
- 1 " verstorben.

1 Kommandant Alterswegen ganz entlassen.
 1 Major " " "

In der Landwehr:

1 Kommandant und

1 Major Alterswegen ganz entlassen.

Offiziersbeförderungen ergaben sich:

Auf den Auszug	207
„ die Reserve	28
„ die Landwehr	10
	<u>245</u>

Die Mutationen in den Offizierskorps stellen sich demnach heraus wie folgt:

Zuwachs: Offiziere	102
Abgang: durch Versetzungen	54
aus verschiedenen Gründen	<u>109</u> Offiziere
Beförderungen	<u>245</u>
Zusammen Offiziere	510

Bei den Unteroffizieren und Soldaten haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Wegen vollendeter Dienstzeit hat die Altersklasse 1827 gänzliche Entlassung erhalten. Es betraf im Ganzen 863 Mann.

Von der Reserve traten zur Landwehr über: beim Genie und bei der Artillerie (Train) die im Jahr 1833 geborne Mannschaft 155

Bei der Kavallerie und den Scharfschützen die Altersklasse 1835 81

Bei der Infanterie die Altersklasse 1836 1193

Zusammen Mann 1429

Vom Auszuge zur Reserve:

Bei allen Waffenarten die Mannschaft des Eintrittsjahres 1863 und zudem bei der Infanterie diejenige, welche das 30. Altersjahr zurückgelegt hat 2015

Zusammen 2015

Als fernere Mutationen bei den Truppen (ohne Offiziere) sind zu verzeigen:

Verstorben	198 Mann,
Aus verschiedenen Gründen: körperliche Un- tauglichkeit, Auswanderung u. s. w. in Abgang ge- bracht	1038 "
Vermißt	50 "
Durch Uebertragung von einem Bataillon oder der einen Kompagnie zur andern	225 "

Zusammen 1511 Mann

Neue Urlaube sich außer den Kanton zu begeben erhielten
363 Unteroffiziere und Soldaten.

An Rekruten erhielten die verschiedenen Korps an Zuwachs:

Genie: Sappeurs	40 Mann	
Pontonier	14 "	
		54 Mann
Artillerie und Train	245 "	
Kavallerie: Dragoner	41 Mann	
Guiden	4 "	
		45 "
Scharfschützen	124 "	
Infanterie	1705 "	
Offiziersaspiranten I. Klasse der Spezialwaffen	19 "	

Zusammen 2192 Mann.

Zuwachs durch außerordentliche Versetzungen erhielten:

Der Auszug	94 Mann
Die Reserve	39 "
Die Landwehr	123 "

Zusammen 256 Mann.

Die stattgefundenen Mutationen beziffern sich im Ganzen:

Bei den Offizieren 510

Bei den Unteroffizieren und Soldaten:

Gänzliche Entlassungen wegen vollendeter Dienstzeit 863

Uebertritte von der Reserve zur Landwehr . . . 1429

Uebertragungen vom Auszuge zur Reserve . . . 2015

Abgang aus verschiedenen Gründen zc. zc. . . . 1511

Zuwachs an Rekruten 2173

" durch außerordentliche Versetzungen . . . 256

Total der Mutationen: Mann 8757

Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1872.

Kantonsstab		127
Auszug: Bestand der Stäbe und Kompagnien	15,274	
Stadtmusik	48	
		<hr/> 15,322
Reserve: Bestand der Stäbe und Kompagnien		11,303
Landwehr: Bestand der Stäbe und Kompagnien . . .		10,546
Uneingetheiltes Personal:		
Offiziere	130	
Central-Instruktions-Personal	31	
Sektionschreiber	112	
Krankenwärter	71	
Ueberzählige Korpsarbeiter, Frater, Spielleute	62	
Postläufer zc.	1610	
		<hr/> 2,016
	Total Mann	39,314

III. Truppen-Unterricht.

1. Rekruten-Instruktion.

a. Kantonale.

Der Unterricht in den Infanterie-Rekrutenschulen nahm den gewohnten bisherigen Verlauf, mit Ausnahme, daß, um das Repetirgewehr gehörig kennen zu lernen, der Gewehr-Kenntniß und dem Zielschießen mehr Zeit gewidmet werden mußte.

Die abermalige Einführung eines neuen Gewehrs beeinträchtigte die Instruktion der Unteroffiziere in andern Unterrichtsfächern und daher auch im Allgemeinen die Instruktion der Rekruten selbst, da auf die Handhabung der neuen Waffe mehr Zeit und Thätigkeit verwendet werden mußte, als dieses sonst gewesen wäre. Dieses war übrigens überhaupt der Fall, seit dem Beginne der Einführung der Hinterladungsgewehre 1868, indem seitdem immer Cadres-Mannschaft einrückte, die mit der neuen Ladungsweise zc. nicht vertraut war. Die Zeit und Mühe, die man darauf verwendete, die Betreffenden mit Behandlung der Hinterlader vertraut zu machen,

ging für den übrigen Unterricht verloren und dadurch litt die taktische Ausbildung der Infanterie. Ein anderer nachtheiliger Faktor lag auch in dem Umstande, daß die seit 1868 eingeführten neuen Exerzier-Reglemente dem größern Theile der ältern Offiziere noch wenig geläufig sind.

Der Instruktion am größten nachtheilig und erschwerend wird die Unterbringung der Rekruten in zwei verschiedenen Kasernen hervorgehoben. Instruktion und Beaufsichtigung, Ertheilung und Ausführung der Befehle leiden in hohem Grade darunter. Mißverständnisse, Verwirrung und bedeutender Zeitverlust sind die Folgen.

Der Gang und die Dauer des Unterrichts für Rekruten, Unteroffiziere, Subaltern- und Stabsoffiziere waren die nämlichen wie im Vorjahre.

Die Altersklasse 1850 rückte in vier Schulbataillonen wie folgt in Bern ein:

1. Infanterie-Schulbataillon: Rekruten aus dem 2., 4. und 12. Militärbezirk mit Zurückgebliebenen früherer Jahrgänge.
Einmarsch den 24. März;
Entlassung den 24. April.
2. " " Rekruten aus dem 5., 6., 13., 14., 15. und 16. Bezirk, ebenfalls mit Zurückgebliebenen früherer Jahrgänge.
Einmarsch den 6. Mai;
Entlassung den 6. Juni;
3. " " Rekruten aus dem 7., 8., 10. und 11. Militärbezirk.
Einmarsch den 7. Juni;
Entlassung den 8. Juli.
4. " " Rekruten aus dem 1., 3. und 9. Militärbezirk und während des Jahres temporär Dispensirte.
Einmarsch den 23. September;
Entlassung den 24. Oktober.

Die kantonale Vorübung der Rekruten der Spezialwaffen fand in Bern statt:

- für die Sappeurs, vom 3. bis 9. Juli
" " Pontonniers vom 17. bis 24. April;
" " Artillerie:

für bespannte Batterien und für Positions-Artillerie vom 8. bis 15. Juli;

„ Park-Artillerie } vom 27. März bis 3. April;
 „ Linien- u. Parktrain }
 „ Scharfschützen vom 14. bis 22. Juli.

Die Kavallerie hatte keinen Vorkurs.

Instruirt wurden:

Infanterie-Rekruten	1628
Infanterie-Offiziers-Aspiranten I. Classe	45
Spielleute und Büchsenmacher	70
Compagnie-Zimmerleute	7
Frater und Krankenwärter	24
	<hr/>
	1774
Rekruten für die Spezialwaffen	423
Offiziers-Aspiranten I. Classe	19
	<hr/>
	442
Total der in Bern instruirten Rekruten und Offiziers-Aspi- ranten I. Classe	2216

b. Eidgenössische.

In den eidgen. Rekrutenschulen wurden instruirt:

Sappeurs	40	Mann;
Pontoniers	14	„
Artilleristen und Trains	245	„
Kavalleristen	45	„
Scharfschützen	124	„
Offiziers-Aspiranten I. Classe	19	„
	<hr/>	
	487	Mann.

Hiezu Infanterie, Frater, Arbeiter, Spiel- leute für Spezialwaffen, Krankenwärter	1729	„
Infanterie-Offiziers-Aspiranten I. Classe	45	„
Total aller instruirten Rekruten und Of- fiziersaspiranten I. Classe	2261	„

Offiziers-Aspiranten von sämtlichen Waffengattungen be-
standen 75 ihren Kurs; 17 Kavalleristen hatten zu remontiren.

Die Prüfungen der Infanterie-Rekruten im Lesen, Schreiben
und Rechnen wurde auch dieses Jahr vorgenommen. Im Ganzen
wurden 1760 Rekruten geprüft, von denen 34 ihre Schulbildung

außerhalb des Kantons erhalten hatten. Der Prüfungsgang war der der frühern Jahre. Die Forderungen wurden mäßig gehalten und nach früherem Maßstabe taxirt. Hierzu bediente man sich der Ziffern die bedeuten: Ziffer 0 (nichts), 1 (schwach), 2 (mittelmäßig), 3 (gut), 4 (sehr gut). Die Uebergänge wurden mit $\frac{1}{2}$ beziffert. Die Gesamtsumme 12 bezeichnet die höchste Leistung in allen Fächern.

In die beste Klasse zu Ziffer 12 ist auch Ziffer 11 aufgenommen, weil diese wohl noch hierzu berechtigt angesehen werden kann. Die Ergebnisse stellen sich hinter denjenigen des Vorjahres etwas zurück (7,08 gegen 7,13). Diese sehr unbedeutende Differenz (minus 0,05) kann zufällige Ursachen haben und auch von etwas abweichendem Taxiren der Leistungen u. s. w. herrühren. Immerhin ist nicht zu verhehlen, daß die gegenwärtigen Ergebnisse noch Manches zu wünschen übrig lassen, mag der Grund darin liegen, daß manche Schulen noch hinter den Anforderungen zurückbleiben, oder daß während den vier Jahren zwischen der Schule und Rekrutenzeit, bei vielen jungen Leuten viel von dem in der Schule Erlernten wieder verloren geht.

Durchschnittsleistung.

	Zahl der Geprüften.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnitt per Mann.
1861 . . .	1885	11,277	5,95
1870 . . .	1880	13,414	7,13
1871 . . .	1760	12,474	7,08

Die Durchschnittsleistung vom Berichtsjahre zeigt gegen 1861 einen Fortschritt von 1,13 und, wie schon bemerkt, einen Rückschritt gegen 1870 von 0,05.

Gruppierung der Leistungen nach Noten 0 bis 4.

	0 u. $\frac{1}{2}$	1	2	3	4
1861 Lesen . . .	91	382	532	520	360
„ Schreiben . . .	104	611	682	660	125
„ Rechnen . . .	229	585	685	362	94
	<u>424</u>				<u>579</u>
			1 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$		
1870 Lesen . . .	36	130	1264		450
„ Schreiben . . .	46	258	1367		209
„ Rechnen . . .	51	361	1333		135
	<u>133</u>				<u>794</u>

	0 u. 1/2	1	1 1/2 bis 3 1/2	4
1871 Lesen . . .	38	114	1227	381
" Schreiben . . .	42	275	1271	172
" Rechnen . . .	70	357	1205	128
	<u>150</u>			<u>681</u>

Die Leistungen in Prozenten ausgedrückt.

1861 Lesen . . .	4,82	20,26	28,22	27,59	19,09
" Schreiben . . .	5,64	32,41	36,18	19,25	6,36
" Rechnen . . .	12,14	31,56	32,09	19,40	4,98
1870 Lesen . . .	1,91	6,91	67,18		24,00
" Schreiben . . .	2,44	13,66	72,78		11,12
" Rechnen . . .	2,66	19,11	71,05		7,18
1871 Lesen . . .	2,15	6,47	69,73		21,65
" Schreiben . . .	2,38	15,62	72,23		9,77
" Rechnen . . .	3,97	20,28	68,48		7,27

Nach dieser Zusammenstellung hat sich das Verhältniß der Leistungen in den einzelnen Fächern nicht geändert. Am höchsten steht Lesen, am niedersten Rechnen. Das Gesamtergebnis ergibt einen kleinen Rückschritt, wie schon bemerkt. Die Summe der untersten Noten ist etwas gestiegen; die höchsten Noten wenigstens gesunken, mit Ausnahme des Rechnens in den letzten Jahren, das sich von 7,18 auf 7,27 erhebt. Auf die mittlern und guten Leistungen fallen circa $\frac{2}{3}$ der Geprüften und insofern stellt sich das Ergebnis als ein durchaus normales dar.

Die geringsten und besten Leistungen in Prozenten ausgedrückt ergeben:

	1861		1870		1871	
	0	4	0	4	0	4
Lesen . . .	4,82	19,09	1,91	24,00	2,15	21,65
Schreiben . . .	5,46	6,63	2,44	11,12	2,38	9,77
Rechnen . . .	12,14	4,98	2,66	7,18	3,97	7,27

2. Cadre-Instruktion.

a. Kantonale.

Mit Infanterie-Recruten wurden zur Instruktion gezogen:

Stabsoffiziere	7
Adjutanten	4
Uebertrag	<u>11</u>

	Uebertrag	11
Quartiermeister		4
Compagnieoffiziere		104
Unteroffiziere aller Grade		289
Frater		14
Tambourmajore und Tambouren		47
Trompeter der Bataillone Nr. 19, 60, 62		45
	Zusammen	514

Die Einberufungen der Offiziere und Unteroffiziere fanden successive, in der im vorhergehenden Jahresberichte angegebenen Weise, statt.

b. Eidgenössische.

In die verschiedenen von uns mit Rekruten der Spezialwaffen besetzten eidgen. Schulen ging an Cadremannschaft mit:

Sappeurs	1	Offizier	7	Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute
Pontoniers	—	"	7	"
Artillerie und Train	10	"	53	"
Dragoner	2	"	20	"
Guiden	—	"	3	"
Scharfschützen	5	"	16	"
Total	18	"	106	"
		Uebertrag Offiziere	18	
Dazu Infanterie Cadre= Mannschaft			514	
Total instruirte Cadre=Mann= schaft			638	

IV. Wiederholungskurse.

a. Kantonale.

Dergleichen fanden nur für die Reserve-Infanterie statt und zählte hiefür, wie oben schon angedeutet, der Bewachungsdienst bei

den Internirten, insofern der Unterricht wenigstens compagnieweise ertheilt werden konnte. Da diese Bedingung beim Bataillon Nr. 89 nicht erfüllt werden konnte, indem es für den Bewachungsdienst allzu zerstreut war, so zählte sein Wachtdienst nicht als Wiederholungskurs. Es wurde dann später zu einem solchen einberufen. Auch der linke Flügel des Bataillons Nr. 95 und das ganze Bataillon Nr. 96 wurden eigens zum Wiederholungskurs gezogen, weil dieselben aus bereits erwähnten Gründen nicht zum Bewachungsdienst der Internirten gekommen waren. Es haben demnach $5\frac{1}{2}$ Bataillone ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit dem Bewachungsdienst, meistens compagnieweise und ohne Stab, 1 Bataillon Bewachungsdienst zum Wiederholungskurs und $1\frac{1}{2}$ Bataillone bloß den letztern gemacht.

Zeit und Ort der Kurse der letzterwähnten $1\frac{1}{2}$ Bataillone und des Bataillons Nr. 89 waren die folgenden:

Bataillon Nr. 89 in Thun:

Einmarsch des Cadre den 25. Oktober.

" " Bataillons den 28. Oktober.

Entlassung den 1. November.

" " 95 linker Flügel in Tramelan:

Einmarsch des Cadre den 30. April.

" " Bataillons den 3. Mai.

Entlassung den 7. Mai.

" " 96 in Courgenay:

Einmarsch des Cadre den 22. April.

" " Bataillons den 25. April.

Entlassung den 29. April.

Mit Ausnahme des Bataillons Nr. 93, das einkasernirt worden, wurden die beim Bewachungsdienst verwendeten Bataillone bei den Bürgern einquartirt und die insbesondere zum Wiederholungskurs berufenen cantonnirt.

b. Eidgenössische.

a. Auszug.

An eidgenössischen Wiederholungskursen Theil zu nehmen, traf folgende Korps:

Sappeur-Kompagnie Nr. 5.

Pontonier-Kompagnie Nr. 3.

8^{em} Batterie Nr. 29.

Positionskompagnie Nr. 33.
Dragonerkompagnie Nr. 2, 11, 21, 22.

b. Reserve.

Sappeur-Kompagnie Nr. 9.
Pontonnier-Kompagnie Nr. 5.
8^{cm} Batterie Nr. 45.
Positionskompagnie Nr. 61.
Park-Kompagnie Nr. 71.
Scharfschützen-Kompagnie Nr. 1, 2, 3 des Bataillons Nr. 17.

c. Verschiedene Kurse.

Spezieller Trainkurs: Teilnehmer ein Artillerie-Offizier.
Spezieller Reittkurs für Kavallerie-Offiziere in Verbindung mit der Kavallerie-Korporalschule:
1 Offizier und 7 Korporale.
Pyrotechnischer Kurs: 1 Offizier und 3 Unteroffiziere.
1. Sanitätskurs: 7 Assistenzärzte;
2. " 6 Krankenwärter und 6 Frater.
3. " 18 Frater und 1 Krankenwärter.
4. " 6 Krankenwärter und 5 Frater.
Sanitäts-Operationskurs: 6 Aerzte.
Infanterie-Cadre-Kurs: 1 Major, 1 Quartiermeister, 2 Hauptleute, 4 Lieutenants, 2 Büchsenmacher, 1 Tambour und (Auszug) 118 Korporale.
1. Schule für angehende Offiziere der Infanterie: 4 jurassische Lieutenants.
2. Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Schützen, deutsch, 10 Teilnehmer.
Schule für Artillerie-Schlosser und für Hufschmiede, 12 Teilnehmer.
Zimmerleutenschule: 2 Offiziere und 11 Zimmerleute.
Schule für Infanterie-Offiziers-Aspiranten II. Klasse, 51 Aspiranten.
Kurs für Militärtelegraphie: eine Abtheilung Train.

d. Eidgenössische Centralschule.

Deren fanden zwei statt:
In die erste wurde an Artillerie abgeschickt:
3 Offiziere;

- 1 Adjutant-Unteroffizier;
- 1 Train-Wachtmeister;
- 3 Kanonier-Wachtmeister;
- 3 Kanonier-Korporale;
- 2 Train-Korporale;
- 4 Train-Gefreite.

In die zweite Schule wurden beordert: 8 neu ernannte Infanterie-Majore und ein Schützenmajor.

e. Theoretischer Kurs für Infanteriehauptleute und Aidemajore.

Ein solcher war auf Ende Februar angeordnet. Derselbe mußte aber infolge des vorher eingetretenen Aktivdienstes dahingestellt gelassen werden.

f. Landwehr.

Nach einem mehrtägigen Kurse der Cadre der Landwehrscharfschützen-Kompagnien in Luzern wurden dann auch darauf die Kompagnien selbst zu einem viertägigen Schießunterricht gezogen, bei welchen Anlässen Cadre und Mannschaft mit Peabodygewehren bewaffnet wurden.

g. Truppenzusammenzug.

Ein solcher fand im Berichtsjahre nicht statt.

h. Musterungen und Inspektionen.

In dieser Richtung ist vorerst der im Frühjahr stattgefundenen Eintheilungsmusterungen über die im nächsten Jahre instruktionspflichtig werdende Altersklasse 1851 zu erwähnen. Das Ergebnis derselben verzeigt Tabelle II.

Im weitem fand, wie dieses alljährlich der Fall ist, eine Inspektion über die Reserve-Kavallerie statt und zwar:

- Für die Kompagnie Nr. 24 in Münsingen;
- „ „ „ „ 25 in Langnau;
- „ „ „ „ 26 in Büren;
- „ „ halbe Guiden-Kompagnie Nr. 9 in Büren.

Die Inspektionen wurden auf die Zeit der Wiederholungskurse der Auszügler-Kavallerie angeordnet, um der Reserve soweit möglich den Anlaß zu nehmen, mit Pferden der erstern zu erscheinen. Die Inspektion selbst wurde durch einen eidgenössischen Stabsoffizier vorgenommen. Der Bericht desselben entspricht ziemlich demjenigen, was im letztjährigen Jahresberichte über die Inspektion von 1870 ist gesagt worden.

Anderere Inspektionen fanden keine statt.

Wir erwähnen noch vier Offiziers-Reitkurse, die Ende des Jahres 1871 mit Staatsunterstützung angeordnet wurden. Ausgesetzt wurden hiefür aus dem entsprechenden Kredite Fr. 4200. Die Kurse waren bestimmt für Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal. Einer derselben mußte verschiedener Gründe wegen auf Anfang des Jahres 1872 verschoben werden.

i. Schießübungen.

Das unterm 31. Mai 1871 neu erlassene Dekret über die Schießübungen der Infanterie, das für diejenige des Auszugs und der Reserve, außer den mit den Wiederholungskursen verbundenen, besondere Schießübungen in den Bezirken vorschreibt, trat nach seiner Promulgation sofort in Kraft und mußte daher im Herbst des Berichtsjahres zum ersten Mal zur Vollziehung gelangen.

Vorerst erhielten die Gemeinden die Aufforderung zu Beschaffung der von ihnen zu liefernden Scheiben u. s. w., zu welchem Zwecke sie, mit der Mittheilung, das Zeughaus werde auf Bestellung zu bestimmtem Preise die Scheiben anfertigen, die Zeichnung eines Scheibenmodells, Zeigerkelle und Fahnen erhielten.

Den 17. August erließ die Militärdirektion eine besondere die Schießübungen betreffende Instruktion.

Durch Publikation vom 11. August wurden die Schießübungen anbefohlen für folgende Bataillone:

Vom Auszuge:

Für die Bataillone Nr. 19, 30, 36, 37, 43, 54, 55, 59, 60, 62, 67 und 69.

Von der Reserve:

Für die Bataillone Nr. 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96.

Die Uebungen fanden statt:

1. Inner der Frist vom 28. August bis und mit dem 2. September für die Bataillone Nr. 36, 43 und 92.

2. Inner dem Zeitraum vom 4. bis und mit 22. September für die übrigen Bataillone.

Von den Schießübungen wurden für dieses Mal enthoben die Bataillone Nr. 1, 16, 18 und 58, weil ihnen bei ihrer Entlassung aus dem Felddienste die Gewehre zur Umänderung der Gradeintheilung der Absichten abgenommen worden und sie seitdem nicht wieder bewaffnet wurden. Dazu dann das Bataillon Nr. 89, das seine Schießübung noch anlässlich seines im Herbst zu bestehenden Wiederholungskurses machen konnte.

Da die Reservebataillone Nr. 90, 91, 92, 93, 94 und rechter Flügel Nr. 95 schon anlässlich ihres Bewachungsdienstes Schießübungen hatten, so kamen sie hiefür zum zweiten Male zu solchen.

Ueber den Detail der weitem umfangreichen Anordnungen hinweggehend, erwähnen wir nur noch, daß die Militärbezirke, in denen Schießübungen abzuhalten waren, in Schießkreise eingetheilt und für jeden Kreis ein Schießplatz bestimmt wurde. Im Ganzen ergab es 208 Schießplätze.

Ueber die Uebungen selbst muß man sich trotz der Neuheit der Sache im Ganzen befriedigend aussprechen.

Der größte Theil der Gemeinden ist ihren Verpflichtungen, Schießplätze anzuweisen und ihr Betreffniß an Scheiben mit Zubehörden zu liefern, nachgekommen. Die Befürchtung, man werde in dieser Beziehung auf viele Schwierigkeiten stoßen, bestätigte sich keineswegs.

Zum Nachtheile, daß auf einigen Schießplätzen zu wenig Scheiben im Verhältniß der Anzahl der Schießenden waren, was durch die mit den dießfälligen Anordnungen betrauten Bezirkskommandanten leicht hätte vermieden werden können und für die Zukunft vermieden werden muß, kam auch der, daß die Schießplätze hin und wieder zu wünschen übrig ließen, sei es wegen zu geringen Distanzen, wegen durchschnittener Schußlinie durch Gesträuch oder Bäume, allzusteuiler Lage u. s. w.

Im Allgemeinen gaben die Bezirkskommandanten die vornehmlich mit den speziellen Anordnungen nach gegebenen eingehenden Weisungen betraut waren, sich mit gehöriger Ausführung derselben anerkennenswerthe Mühe. Nur in 2 Bezirken wurde die gegebene Aufgabe nicht in wünschbarer Weise ausgeführt. *)

*) Durch die Anordnungen für die Schießübungen werden die Arbeiten der Bezirkskommandanten um sehr Großes vermehrt, so daß die ihnen für Besorgung der Bezirksadministration dermal zukommende Entschädigung unter jedem billigen Verhältnisse steht.

Die Stabsoffiziere der Bataillone nahmen thätigen Antheil an den Uebungen durch persönliche Anwesenheit beim größten Theile derselben.

Zu allen Uebungen wurden Offiziere beordert, und es sollte auf jeder Schießstätte wenigstens ein dem Auszuge angehörender erscheinen. Die Befähigung der Offiziere im Allgemeinen, die Uebungen zu leiten, war sehr verschieden. Viele wußten mit Sachkenntniß und Erfolg zu wirken, während dagegen andere wenig selbstthätig oder mit nöthiger Umsicht auftraten.

Im Ganzen haben an den Schießübungen 11,716 Mann Theil genommen. Auffallenderweise steht das Schießresultat unter demjenigen der Rekrutenschulbataillone des Jahres 1871.

Die Tabelle III. verzeigt die Schießresultate gegenüber denjenigen der Rekrutenschulen und Tabelle IV. die Zahl der per Bataillon an den Schießübungen Betheiligten.

Zu diesen Schießübungen ist noch der zweitägigen Schießübungen, welche die sechs Scharfschützenkompagnien zu bestehen hatten, Erwähnung zu thun.

V. Aktivdienst.

Ueber die Veranlassung und den Beginn der im Berichtsjahre erfolgten Aufgebote zum Aktivdienste, sowie die Bezeichnung der vom Aufgebote betroffenen Truppen des Kantons, ist bereits im Eingange des gegenwärtigen Berichts des Nähern berührt.

Wir lassen hier nur noch den Dienst Eintritt und die Entlassung der einzelnen Korps folgen:

		Einmarsch.	Entlassung.
Bataillon Nr. 1.	23. Januar.	6. März.
" " 16.	23. Januar.	23. Februar.
" " 18.	23. Januar.	17. Februar.
" " 58.	23. Januar.	16. Februar.
" " 67.	18. Januar.	31. Januar.
" " 69.	{ 16. Januar.	31. Januar.
		{ 4. Januar.	19. Februar.
Parckompagnie Nr. 78.	23. Januar.	6. Februar.
Sappeurkompagnie Nr. 5.	23. Januar.	13. Februar.

Um das Bataillon Nr. 58 auf den reglementarischen Stand zu bringen, da es sonst zu schwach gewesen wäre, wurde zu dem-

selben, in Anwendung des § 24 der Militärorganisation, der jüngste Jahrgang des Reservebataillons Nr. 93 aus dem 9. Militärbezirke aufgeboten.

Die Zahl der Militärsteuerpflichtigen, die wegen körperlichen Gebrechen gänzlich oder für beschränkte Zeit der Finanzdirektion zur Taxation angegeben wurde, betrug im Berichtsjahre 2658 Mann.

Die Eingabe der Verzeichnisse erfolgt stets im Monat März und umfaßt die vom Monat März des vorhergegangenen Jahres bis zum Monat März des Berichtsjahres Dispensirten in sich.

VI. Kriegszucht.

Im Allgemeinen.

Der im eidgenössischen Felddienste gestandenen Truppen wurde nur lobend gedacht; sie erzeigten sich ihrer Pflicht bewußt und beachteten unter oft schwierigen Verhältnissen gute Mannszucht. In der Rekruten-Instruktion gaben kleinere Dienstfehler Anlaß zu geringern Strafen. Der Bewachungsdienst, den die Reserve zu machen hatte, war der Festigung der Disciplin nicht förderlich, obschon gerade keine erwähnenswerthen Verstöße gegen dieselbe sich ergaben. Es lag die Ursache hiefür mehr an der Führung der einzelnen detachirten Kompagnie-Abtheilungen als an der Mannschaft. Wo tüchtige Offiziere das Kommando hatten, da machte sich auch ihr Einfluß für Aufrechthaltung der Ordnung und das Betragen der Leute gleich kennbar.

Das Verhalten der Mannschaft bei den Schießübungen ist zu loben, aber auch zu tadeln. Im Allgemeinen rückte die Mannschaft an den mehrsten Orten ruhig und mit Ernst auf den Schießplatz. Auf den meisten Schießplätzen selbst war die Disciplin befriedigend, auf andern ließ sie zu wünschen übrig. Im höchsten Grade tadelnswürdig war dieselbe auf vier Plätzen im 15. und 16. Militärbezirk. Zu diesen zählen noch, doch nicht in diesem Maße, ein Platz im 7. und ein Platz im 13. Bezirke. Selbstverständlich wurde da strafend eingeschritten.

Im Allgemeinen hieng auch bei diesen Uebungen die Disciplin vom Auftreten der Offiziere ab. Die sich erzeigten Fehler wurden

ungleich bestraft; Fehler die an einem Orte, wo man auf Ordnung hinzuwirken trachtete, mit Strafdienst in Bern belegt wurden, giengen an andern Orten ungeahndet hin. Im Ganzen wurden 197 Mann, wovon 20 Spezialwaffen angehörend, zu kürzerem oder längerem Strafdienste nach Bern berufen.

Auf dem Disciplinarwege wurden durch die Militärdirektion mit je 20 Tagen Gefangenschaft bestraft ein Fall von Diebstahl und ein Fall von Insubordination und Widersetzlichkeit.

Kriegsgericht.

Das Kriegsgericht hatte im Berichtsjahre 10 Anklagen zu beurtheilen, die es wie folgt abwandelte:

1. Nothzucht mit 15 Monaten Zuchthaus;
2. Drohung eines Verbrechens 3 Monat Gefangenschaft;
3. u.) Zwei Angeklagte wegen Körperverletzung, den einen zu 30,
4.) der andere zu 20 Tagen Gefangenschaft;
5. u.) Gemeinsamer Diebstahl, begangen von 2 Rekruten, jeder
6.) zu zwei Monat Gefangenschaft;
7. Diebstahl zu 40 Tagen Gefangenschaft;
8. Veruntreuung zu 30 Tagen Gefangenschaft;
9. Diebstahl zu 18 Monat Zuchthaus, lebenslänglicher Cassation als Militär, Verlust des Aktibürgerrechts während der Dauer von sechs Jahren.
10. Diebstahl begangen von einem Unteroffizier, zu einer im Korrek-tionshause abzuschließenden Gefängnißstrafe von einem Jahr, Entsetzung als Unteroffizier und Einstellung im Aktibürgerrecht auf die Dauer von 4 Jahren.

Auf eine Anklage wegen fahrlässiger Tödtung wurde auf Antrag des Auditors durch den Direktor des Militärs als Ober-auditor gestützt auf Art. 329 und 330 des eidgen. Militärstrafgesetzbuches beschlossen, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

VII. Pensionswesen.

Die Zahl der im Kanton Bern befindlichen eidgenössischen Pensionirten hat sich vermehrt, und betrug Ende des Berichtsjahres 44 gegen bloß 30 im Vorjahre.

Die neuen Pensionsfälle rühren von der eidgenössischen Grenzbesetzung wie vom Wachtdienste bei den Internirten her. Außer diesen fest Pensionirten erhielten viele infolge des Dienstes nach demselben Erkrankte von der Eidgenossenschaft Entschädigung für die Krankheitsdauer und Vergütung der Kosten der ärztlichen Hülfe.

Nebstdem daß die in der Schweiz bezogenen italienischen Pensionen von der italienischen Regierung mit einer Einkommenssteuer von 5% belastet sind, haben die Pensionirten deren Pensionstitel nominativ über Fr. 200 lautet, nun für das Visa der Lebensscheine durch die italienische Gesandtschaft in Bern an dieselbe eine jährliche Gebühr zu bezahlen und zwar:

bei einer Pension von Fr.	201— 600	Fr. 3. —
" " " " "	601—1200	" 6. —
" " " " "	1201 und darüber	" 9. —

Ein Soldat des Bataillons Nr. 55, der den Wachtdienst bei Ausbruch der Kinderpest auf der Rütli mitgemacht, erlag an den Folgen dieses Dienstes. Auf ein Ansuchen der hinterlassenen Mutter des Verstorbenen bewilligte der Regierungsrath derselben aus dem Rathskredite eine Aversal-Unterstützung von Fr. 300. —.

VIII. Schützenwesen.

Während im vorhergehenden Jahre im Kanton 154 Schützen-
gesellschaften mit 4116 Mitglieder sich befanden, waren es Ende
Jahres 1871 192 Gesellschaften mit 4683 Mitgliedern.

Das Schützenwesen hat sich in den letzten Jahren, namentlich
aber seit Einführung der neuen Hinterladungswaffen und eines
einheitlichen Munitionssystems in einer nie erwarteten Weise ent-
wickelt. Der alte Standstutzer ist nur noch in Händen einiger
wenigen alten Schützen. Die Uebungen mit demselben werden
aber von diesem Jahre kaum mehr in Betracht fallen.

Der von den Schützen vielfach beklagte Schwierigkeit zur Be-
schaffung von Metallpatronen, indem solche einzig aus den Zeug-
häusern und dem eidgenössischen Laboratorium in Thun bezogen
werden konnten, ist nun begegnet, indem nun alle Pulververkäufer
Verkaufsdepots von Metallpatronen halten.

Von den im Budget von 1871 für das Schützenwesen be-
willigten Summe von Fr. 19,000 wurden verwendet Fr. 17,572.

Dabon erhielten die Schützengesellschaften an Prämien:	
Für 3243 Feldschützen à Fr. 4. 50	Fr. 14,593. 50
„ 122 Standschützen à Fr. 2. 50	„ 305. —
	<hr/>
	Fr. 14,898. 50
Nachzahlung an eine Gesellschaft für das Jahr 1870	„ 81. —
	<hr/>
	Fr. 14,979. 50
Total-Prämie	
Beiträge an Baukosten von Schützengebäulichkeiten wurden ausgerichtet an 9 Gesellschaften, im Ganzen	„ 2,592. 50
	<hr/>
	Total Fr. 17,572. —
An ein in Burgdorf stattgefundenes Freischießen bewilligte der Regierungsrath auf den Rathskredit eine Ehrengabe, die in einem Repetirgewehr verabsfolgt wurde und dafür bezahlt	„ 99. 30

So daß im Ganzen für das Schützenwesen verausgabt wurde Fr. 17,671. 30

47 Schützengesellschaften, die sich auch für eidgenössische Schießprämien beworben und die hiefür gestellten Bedingungen erfüllten, erhielten zusammen Fr. 2250, die aber erst im Jahr 1872 zur Vertheilung kommen.

Im vorhergehenden Jahre waren es nur 21 Gesellschaften die auf eidgenössische Prämien Anspruch machten.

IX. Zeughausverwaltung.

Auch dem Zeughause erwuchs durch die Grenzbesetzung und durch die Internirung der französischen Ostarmee im Berichtjahre außerordentliche Arbeit; die Beseitigung der bei der Grenzbesetzung am Kriegsmaterial entstandenen Mängel und Schäden aller Art, die Reinigung, Reparatur und Ergänzung der vielfachen bei Anlaß der Internirung ausgegebenen Ausrüstungsgegenstände, Feldgeräthschaften und der sämtlich dabei verwendeten Kochgeschirre, beschäftigten lange Zeit dessen Werkstätten.

Personal.

Arbeiter wurden im Anfange des Jahres 17 neu eingestellt und im Laufe desselben 23 entlassen, so daß der Stand der Ma-

gazin- und Werkstättemeister und Arbeiter Ende des Berichtsjahres sich auf 80 Mann beläuft. Fernere Reduktionen können ohne Beeinträchtigung des Zeughausverkehrs nicht mehr vorgenommen werden.

In Anbetracht der hohen Preise sämtlichen Lebensbedarfs wurde von der Militärdirektion genehmigt, daß vom 15. November 1871 an bis auf Ende April 1872 den Meistern und Arbeitern zum bisherigen Lohne eine tägliche Zulage von je 20 Rappen auszubezahlen sei.

Kriegsmaterial.

Dasselbe wurde einer genauen Zählung und Revision unterworfen, wobei jeder Gegenstand nach seinem gegenwärtigen Werthe geschätzt wurde.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen folgt nun nach der Reihenfolge der verschiedenen Waffengattungen.

Genie.

Da das Genie-Material für Auszug und Reserve reglementarisch vorhanden ist und weil der Kredit zur Anschaffung von Landwehr-Fuhrwerken noch fehlte, erfolgten keine Mutationen.

Entsprechend der eidgenössischen Forderung sind für Auszug und Reserve 8 ausgerüstete Sappeurrüstwagen vorrätzig.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Genie-Truppen giebt zu keinen Bemerkungen Anlaß, da dieselben ganz gesetzlich vollzogen wurde.

In den leztjährigen Wiederholungskursen wurden verschossen 5220 Patronen kleinen Kalibers.

Artillerie.

1. Kriegsfuhrwerke.

Für die Batterien des Auszugs und der Reserve und für Position und Ergänzung an Kriegsfuhrwerken haben wir zu stellen:

82 Geschütze,
15 Borrathslaffeten,
120 Caïssons,

je 8 Rüstwagen, Feldschmieden und Batteriefourgons inclusive das der Eidgenossenschaft gehörende, dem hiesigen Zeughaus übergebene Linien-Material der neuen 8^{cm} Batterie Nr. 11.

Der gegenwärtige, dieser Forderung entsprechende Bestand ist nun folgender:

	Feldartillerie.		Position und Ergänzung.						Total
	Kanonen.		Kanonen.				Haubizen.		
	10 cm. Hinter- lader.	8 cm. neu umge- ändert Bordelader.	12 cm. umge- ändert Hinter- lader.	10 cm. umge- ändert Hinter- lader.	8 cm. umge- ändert Borber- lader.	6 ½ zu 8, 4 cm. Hinter- lader bestimmt.	16 cm. lang.	12 ½ lang.	
Geschütze . .	18	6	18	4	—	8	4	—	82
Vorrathskanonen	6	1	—	—	—	—	2	—	17
Caiffons . . .	27	9	20	8	9	2	2	7	120
Feldschmieden .	3	1	—	—	—	—	—	—	8
Rüstwagen . .	3	1	—	—	—	—	—	—	8
Fourgons . .	3	1	—	—	—	—	—	—	8

Die bei der eidgenössischen Ergänzung figurirenden 8^{cm} Caissons können laut Schreiben vom 24. Januar 1870 des Herrn Oberst Artillerie-Inspektors für die Landwehrbatterien verwendet werden, sind jedoch in der eidgenössischen Forderung inbegriffen.

Außerdem besitzen wir für die Landwehr:

12 8^{cm} Geschütze nach kantonaler Ordonnanz,

3 8^{cm} Caissons nach eidgenössischer Ordonnanz.

Die 8 glatten 6 $\frac{1}{2}$ = Geschützrohre sind zum Umguß in 8,4^{cm} Hinterlader nach Marau versandt und die dazu gehörenden Laffeten sollen nächstens zum Zwecke der Umänderung demontirt werden.

Neu wurde erstellt: 1 Parkwagen als Batteriefourgon; ferner 8 12^{cm} und 12 10^{cm} Vorrathsräder, welche zur reglementarischen Ausrüstung fehlten.

2. Pferdgeschirre und Reitzeuge.

Sämmtliche Pferdgeschirre und Reitzeuge wurden batterie- und kompagnieweise geordnet und revidirt, wobei sich gezeigt hat, daß zwar die Anzahl für Auszug und Reserve vollständig, für Landwehr jedoch nur ungenügend dem Bedarfe entspricht, daß aber die Qualität bei vielen zu wünschen übrig läßt. Es wird somit ein baldiger Ersatz für die alten englischen und Bernergeschirre dringend nothwendig.

Die Reparatur der von der Grenzbesetzung herrührenden Mängel und Schäden nahm das ganze Jahr in Anspruch und wird erst in einigen Monaten beendigt sein.

Neu wurde angeschafft:

5 vollständige Offiziersreitzeuge;

5 " Unteroffiziersreitzeuge;

20 Kummte zum Ersatz unbrauchbarer, welche zu klein waren.

3. Munition.

Die durch Bundesgesetz vorgeschriebene Artillerie-Munition ist reglementarisch in den Magazinen in Schüpfen, Enge, Galgenfeld und Tägertschi vorräthig. An allen Schrapnels für 12^{cm} und 10^{cm} sind die Zünder durch neue ersetzt worden.

4. Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen.

Die Rekruten sind ganz nach Ordonnanz ausgerüstet worden; zum ersten Male erhielten die Kanoniere Faschinenmesser. Die Trainsoldaten wurden mit dem Reitersäbel nach Ordonnanz 1867 bewaffnet.

Kavallerie.

Das Kavallerie-Material erlitt im Berichtsjahre keine Veränderungen; die Rekruten sind nach letzter Ordonnanz ausgerüstet worden.

Scharfschützen.

1. Kriegsfuhrwerke.

Der Stand der Scharfschützenfuhrwerke ist derselbe wie am Ende des vorigen Jahres. An sämtlichen ältern Caïssons wurden eiserne Achsen angebracht und neue Räder hiezu gefertigt; alle Fuhrwerke wurden genau untersucht, reparirt und kompagnieweise nummerirt.

2. Munition.

In den Scharfschützen-Wiederholungsschulen wurden 36,576 Patronen kleinen Kalibers verschossen.

Die Depotmunition ist reglementarisch vorhanden und findet sich bei der Infanterie-Munition mitgezählt.

3. Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Scharfschützen-Rekruten mußten in Ermanglung der Repetir-stuger provisorisch mit Repetirgewehren bewaffnet werden. Im Berichtsjahre wurde die Landwehr wie Auszug und Reserve mit Peabodygewehren und Lederzeug noch neuer Ordonnanz ausgerüstet.

Vom Bunde wurden für die Scharfschützen dem Kanton Bern im Ganzen 1440 Peabodygewehre geliefert.

Infanterie.

1. Kriegsfuhrwerke.

Auch bei den Infanterie-Halbcassons wurde mit dem Ersatz der hölzernen Achsen durch Eisenachsen und der dadurch benöthigten Fabrikation neuer Räder begonnen.

Für die Landwehr besitzen wir immer noch nicht die genügende Anzahl Fuhrwerke; im vergangenen Jahre wurden für dieselbe 2 12/8 Raketenwagen außer Ordonnanz in Ganzcassons umgeändert.

2. Munition.

Die von der Eidgenossenschaft als Depotmunition erhaltenen 2,363,200 Patronen kleinen Kalibers, und

953,600 Patronen großen Kalibers, wurden neu inventarisiert und sind auf 1. Januar 1872 vollzählig in den vier Munitionsmagazinen vorhanden.

Im Verlaufe des Jahres wurden in den Infanterieschulen verschossen: 138,620 Patronen klein Kaliber,
51,865 " groß "

3. Gewehre.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden dem Zeughause 4942 Repetirgewehre geliefert und in unsern Werkstätten wurden 23 Infanteriegewehre kleinen Kalibers und 29 Järgergewehre alte Vorderlader zu Hinterlader umgeändert, so daß der Borrath Hinterladergewehre für Infanterie auf 1. Januar 1872 sich stellt wie folgt:

	Stand nach der Um- änderung.	Bis Schluß des Jahres Brandbeschäd.	Zu- wachs.	Stand auf 1. Januar 1872.
Repetirgewehre	—	—	4942	4942
Infanteriegewehre, Ord. 18 ⁶³ / ₆₇	11326	26	23	11323
Järgergewehre, Ord. 18 ⁵⁹ / ₆₇	2284	1	29	2312
Infanteriegewehre, groß Caliber, Ord. 18 ⁵⁹ / ₆₇	9536	24	—	9512

4 Bataillone des Auszugs wurden behufs der neuen Absehen-Graduirung entwaffnet; die übrigen Auszügler-Bataillone sind im Besiß von Infanterie-Gewehren nach Ord. 18⁶³/₆₇ und von Järgergewehren.

Die Infanterie der Reserve ist noch mit großcalibrigen Gewehren bewaffnet mit Ausnahme des Bataillons Nr. 89, welches im letzten Herbst mit kleincalibrigen Infanterie-Gewehren versehen wurde, was bald möglichst bei den übrigen Reserve-Bataillonen auch geschehen soll.

Die Landwehr, welche Kollgewehre besißt, wird im nächsten Dienste großcalibrige Hinterlader erhalten.

Wegen ungenügendem Borrath an Repetirgewehren mußten die im Jahr 1871 instruirten Infanterie-Recruten unbewaffnet entlassen werden. Dieselben werden dann nächstes Jahr, so weit sie zu den Wiederholungs- oder Schießkursen kommen, mit Repetirgewehren versehen. Zugleich mit der durch das schweizerische Militärdepartement vorgeschriebenen neuen Graduirung der Absehen nach Metermaß, mußte eine gründliche Reparatur und Instandstellung

der Gewehre vorgenommen werden, welche Arbeit bis Jahreschluß an 3882 Infanteriegewehren kleinen Kalibers und 510 Jägergewehren gemacht worden ist.

Feld- und Lagergeräthe.

Sämmtliche Mängel an den Kochgeschirren wurden ergänzt, so daß für Auszug, Reserve und Landwehr der Bedarf vollständig reglementarisch vorhanden ist. Schirmzelte wurden 100 neue angeschafft.

Infanterie Bezirks-Schießübungen.

Für die durch das Dekret des Großen Rathes vorgeschriebenen Schießübungen der Infanterie des Auszuges und der Reserve wurden den verschiedenen Gemeinden vom Zeughaus gegen Bezahlung geliefert:

- 1035 Scheibenrahmen,
- 1143 Scheibentücher,
- 306 Zeigerkellen,
- 309 Zeigerfähnchen.

Die Beschaffung dieser Gegenstände wurde dadurch sehr erschwert, weil die meisten Gemeinden erst kurze Zeit vor den Schießtagen ihre Bestellungen eingaben und weil schon bei Beginn der Fabrikation das hierzu passende Eisen und Tuch nur mit Mühe erhältlich war.

Die Lieferung der Munition auf die verschiedenen Schießplätze mußte an die Sektionschreiber meist vermittelt Extrafuhrwerk geschehen, da die Post die Expedition von Patronen verweigert.

X. Kantonskriegskommissariat.

Verschiedene zu Tage getretene Uebelstände und Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung des Kantonskriegskommissärs Brandt veranlaßte den Regierungsrath diesen Beamten unterm 27. April 1871 in seinen Funktionen einzustellen und über den Zustand der Kommissariats-Verwaltung eine genaue Untersuchung durch zwei Sachverständige vornehmen zu lassen.

Der Bericht dieser Herren Experten stellte, abgesehen von sonstigen Unregelmäßigkeiten, als bestimmte Thatsache stattgefundene Unterschlagungen von Seite des Kantonskriegskommissärs dar. Mit Rücksicht auf diesen Bericht wurde die Militärdirektion dann durch Beschluß des Regierungsrathes vom 31. Mai mit Einreichung einer Strafanzeige gegen den genannten Beamten beauftragt, welchem Auftrage die Direktion auch am nämlichen Tage, durch Eingabe einer Anzeige an das Regierungstatthalteramt Bern, nachkam.

Eine strafrechtliche Untersuchung wurde sofort angehoben, allein es kam dieselbe im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse.

Durch den Regierungsrath wurde dem Herrn eidgenössischen Oberstlieutenant Wynnistorf, Regierungstatthalter in Burgdorf, die provisorische Leitung des Kantonskriegskommissariats übertragen. Nachdem er am 28. April die Geschäfte übernommen, stellte er in Bezug auf die Abwicklung derselben seine Anträge an die Militärdirektion. Zur Vornahme rückständiger Untersuchungen und Beseitigungen von Abrechnungen aus den Grenzbesetzungen von den Jahren 1870 und 1871 mußte außerordentliche Aushülfe beigezogen werden. Nicht minder erforderte die Ausführung der schon im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnten unterm 22. März 1871 erlassenen Instruktion über die Comptabilität des Kantonskriegskommissariats eine Vermehrung der Arbeitskräfte.

Herr Oberstlieutenant Wynnistorf wünschte, um seinen Verpflichtungen als Regierungstatthalter wieder obliegen zu können, auf 1. September seine Entlassung als prov. Kantonskriegskommissär. Dieselbe wurde vom Regierungsrath den 16. August bewilligt und zum Nachfolger des Herrn Wynnistorf Herr G. Sigri, Regierungstatthalter in Erlach und Quartiermeister im Bataillon Nr. 59, gewählt. Letzterer fungirte bis Ende Jahres 1871. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrath den 12. Dezember den Herrn Bend. Peter, von Radelfingen, Aidemajor im Bataillon Nr. 59.

Den Herren Wynnistorf und Sigri wurde vom Regierungsrath der verdiente Dank für ihre Dienstleistungen und Dienstbe-
reitwilligkeit ausgesprochen.

Beim Aufgebote zur Grenzbesetzung im Januar lag dem Kommissariat ob, für die Beschaffung und den Transport der Kapüte auf die Sammelplätze der einzelnen Korps zu sorgen. Ferner hatte es sofort, um die nöthigen Pferde für die aufgeboteene Partirainkompagnie sowie die Pferde zu Bespannung der Infanteriecaissons und der Bagagewagen zu beschaffen, die erforderlichen Maßregeln zu

treffen. Die stationsweise Requisition von Bagagewagen mit Pferden und Knechten ward aufgegeben und den Korps für den ganzen Dienst die gleichen vom Kommissariat eingemiethteten Fuhrknechte, Pferde und Wagen zugetheilt.

Das Felddienst-Aufgebot nahm das KleidungsMagazin wieder nachhaft in Anspruch. Es machte sich dabei der Einfluß der höchst stürmischen und kalten Witterung und der strenge den Truppen obgelegene Dienst sehr fühlbar. Wenn nicht noch in größerem Maße, doch ebenso sehr, machten die für den Dienst bei den Internirten berufenen Reservisten ihre Ansprüche an die Kleidungs-vorräthe. Was an Kleidungsstücken während des Jahres im Magazin eingieng und ausgieng, das verzeigt die Tabelle Nr. V.

Die Erfahrungen, welche in den letzten Grenzbesetzungen gemacht worden, veranlaßte die Militärdirektion zu Erlaß eines Kreis-schreibens an alle Korps- und Kompagniechefs der Specialwaffen und an die Stabsoffiziere der Infanterie, mit der Aufforderung, der Besorgung der Kleidung ihrer resp. Truppenkörper überhaupt und dann insbesondere der Kapüte und Reitermäntel während des Dienstes alle Aufmerksamkeit zu schenken, auch vor jedesmaliger Entlassung der Truppe eine genaue Inspektion vorzunehmen. Dann solle dem Kantonskriegskommissariat Gelegenheit gegeben werden, sich vom Zustande der abzugebenden Kleidungsstücke zu überzeugen.

Auf Beschluß des Regierungsrathes wurde eine Bestellung von 2000 Wolldecken gemacht. Die Lieferung erfolgte mit bloß 1999 Stücken, welche nach einem Rabatt von Fl. 300 = Fr. 642. 85 für 250 Stück, die wohl gut, aber dem Modell nicht entsprachen, mit Fr. 20,434. 65 bezahlt wurden.

Der Regierungsrath ertheilte Ermächtigung, während der franz. Internirung den Gemeinden im Nothfalle für die Lazarethe Effekten und Bettstellen zu leihen.

Für die Ausrüstung armer Rekruten wurden von den bewilligten Fr. 3000 Fr 1603. 72 verwendet. Damit wurde erzielt, daß kein Rekrut nicht vollständig ausgerüstet die Instruktion verließ.

Das Kommissariat erhielt Ermächtigung zu Veräußerung einer Anzahl von ihm als unbrauchbar erklärter Kapüte, unter Vorbehalt, daß die zu veräußernden Kapüte noch durch einen Sachverständigen untersucht werden.

Das zum Wiederholungskurs berufene Bataillon Nr. 89 wurde in Thun kasernirt, dagegen wurde der linke Flügel des Bataillons

Nr. 95, sowie das Bataillon Nr. 96 kantonirt, bezogen alle Naturalverpflegung und hatten Ordinäre zu machen. Die Rationspreise wechselten zwischen Rp. 68³/₄ bis Rp. 71³/₄ per Ration.

In Mitte des Berichtsjahres war die größte Zahl der Rechnungen passirt und überhaupt mit Verlauf des Monats August die Masse der rückständigen Geschäfte so ziemlich beseitigt. Auf gleiche Zeit waren auch die größten Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommisariats aus den beiden Grenzbefestigungen abgemittelt, bis auf einige im Verhältniß zum Ganzen unwesentliche Rückstände. Am 9. Oktober wurde der Gemeinde Kirchdorf die am nämlichen Tage eingegangene Entschädigung von Fr. 70,700 für ihre abgebrannte Kirche ausgerichtet.

XI. Gesundheitswesen.

Die Zahl der im Jahr 1871 im Militärspital aufgenommenen Kranken beträgt 117 Mann mit 837 Pflagetagen. Der Schnellkrätkur wurden 35 unterworfen. Im Krankenzimmer wurden für 1—3 Tage 425 verpflegt und zwar 250 innerliche (medicinische) und 174 chirurgische Fälle.

Vom Oberfeldarzt wurden dispensirt:

Als gänzlich zum Waffendienst untaugliche	528
Als zeitweilig (d. h. für 1—12 Monate) untaugliche	286
Summa	814

In den einzelnen Militärbezirken wurden dispensirt:

Als gänzlich zum Waffendienst untaugliche	1256
Als zeitweilig (d. h. für 1—12 Monate) untaugliche	247
Summa	1503

Nach den Bezirken wie folgt:

Bezirk:

I. Gänzlich untauglich	91
Zeitweilig „	3
	— 94
II. Gänzlich „	93
Zeitweilig „	25
	— 118
Uebertrag	212

					Uebertrag	212
III.	Gänzlich untauglich	67
	Zeitweilig	"	.	.	.	5
					—	72
IV.	Gänzlich	"	.	.	.	118
	Zeitweilig	"	.	.	.	11
					—	129
V.	Gänzlich	"	.	.	.	82
	Zeitweilig	"	.	.	.	12
					—	94
VI.	Gänzlich	"	.	.	.	62
	Zeitweilig	"	.	.	.	13
					—	75
VII.	Gänzlich	"	.	.	.	92
	Zeitweilig	"	.	.	.	13
					—	105
VIII.	Gänzlich	"	.	.	.	84
	Zeitweilig	"	.	.	.	14
					—	98
IX.	Gänzlich	"	.	.	.	37
	Zeitweilig	"	.	.	.	6
					—	43
X.	Gänzlich	"	.	.	.	75
	Zeitweilig	"	.	.	.	39
					—	114
XI.	Gänzlich	"	.	.	.	69
	Zeitweilig	"	.	.	.	13
					—	82
XII.	Gänzlich	"	.	.	.	67
	Zeitweilig	"	.	.	.	19
					—	86
XIII.	Gänzlich	"	.	.	.	72
	Zeitweilig	"	.	.	.	20
					—	92
XIV.	Gänzlich	"	.	.	.	121
	Zeitweilig	"	.	.	.	26
					—	147
XV.	Gänzlich	"	.	.	.	58
	Zeitweilig	"	.	.	.	12
					—	70
					Uebertrag	1419

	Uebertrag	1419
XVI. Gänzlich untauglich		68
Zeitweilig "		16
	—	84
	Summa	1503

Die Zahl sämmtlicher im Jahr 1871 Dispensirten beträgt also 2317.

Die Dispensationsprotokolle sämmtlicher Militärbezirke wurden oberinstanzlich geprüft.

Andauernd im Lande sich zeigende Fälle von Blatternkranken veranlaßten wieder ernstere Vorkehrungen bei den zum Dienst berufenen Militärs zu Verhütung von Ansteckungen oder weiterer Verbreitung der Krankheit. Nachdem bereits von Seite des Bundesrathes Ende Januar des Berichtsjahres in angegebener Richtung Dispositionen getroffen worden, erließ der Regierungsrath unterm 17. Mai eine die Sache beschlagende Verordnung. Unter Strafandrohung wurde Revaccination für alle diejenigen Aufgeborenen vorgeschrieben, die inner dem vorhergegangenen Zeitraum von 6 Jahren sich nicht hatten revacciniren lassen, was durch beizubringende Zeugnisse zu konstatiren war.

Auf eingegangenen Bericht, daß in der Gemeinde Sifelen die Blatternkrankheit in mehreren Fällen ausgebrochen, ergieng Weisung an die bereits aus dieser Gemeinde zum Dienst Berufenen, den Aufgeborenen nicht zu folgen.

Ueber die im Berichtsjahre bei unsern Truppen vorgekommenen Todesfälle ist bereits früher berichtet.

XII. Postulate und Beschlüsse des Großen Rathes.

Unter diese Rubrik fallende Beschlüsse u. s. w. sind im Berichtsjahre vom Großen Rathe keine ausgegangen.

Unerledigt blieben drei anläßlich des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1869 genommene und schon im letztjährigen Berichte berührte Schlußnahmen:

- 1) „Der Regierungsrath sei zu beauftragen, Anträge zu bringen, wie die hinreichende Rekrutirung der Kavallerie zu erreichen sei;“
- 2) „Der Regierungsrath sei zu beauftragen, die Fälle, in denen der Ersatz für bereits vom Staate verabsfolgte Kleidungsstücke

unentgeltlich erfolgen darf, durch eine besondere Verordnung zu normiren. Dabei ist auf wirklichen Felddienst angemessene Rücksicht zu nehmen.“

- 3) „Der Regierungsrath sei einzuladen, beförderlich einen Gesetzesentwurf betreffend die Ausrüstung armer Rekruten vorzulegen.“

Ueber alle drei Punkte stellte der Regierungsrath seine Anträge, welche aber vom Großen Rathe erst im Jahr 1872 zur Behandlung kamen.

Bern, im Mai 1872.

Der Direktor des Militärs:

Wynistorf.

Uebersicht

der in den verschiedenen Depots im Kanton Bern verpflegten Kranken und der verstorbenen Internirten der französischen Ostarmee.

1871.

Depots.	Ärzte.			Inter- nirte.	Kranke.	Ver- storbene.	Bemerkungen.
	Schwei- zerische.	Fran- zösische.	Assistenz- ärzte.				
Narberg	2	—	—	534	62	5	<p>Allgemeine. Da im Anfang keine Kranken-Reporte gemacht wurden, steht die Zahl der Kranken unter der Wirklichkeit, auch die Zahl der Verstorbenen dürfte eher höher angeschlagen werden. Es wurden überdies noch über 1500 Kranke bei den Corps behandelt, die hier nicht angegeben sind. Einige Ärzte haben alle Kranke auf den Report gebracht, während andere die leichten Kranken nicht eintrugen, daher auch die große Differenz in den verschiedenen Depots. In der letzten Zeit waren nur noch 1 Schweiz. Arzt, 3 französische und circa 6 Assistenzärzte im Dienst.</p> <p>Wegen Krankheit des einen Schweizer-Arztess mußte ein französischer Arzt dorthin gesandt werden.</p> <p>Wegen Krankheit des einen Schweizer-Arztess mußte ein französischer Arzt nach Langenthal gesandt werden.</p> <p>Der Schweizer-Arzt wurde durch einen französischen Arzt abgelöst. Der Assistenzarzt wurde vom französischen Arzt abgelöst.</p> <p>Von den zwei französischen Ärzten war einer ein Apotheker.</p> <p>Die zwei französischen Ärzte blieben nicht lange in Thun.</p> <p>Ein französischer Arzt wurde durch einen andern ersetzt.</p>
Narwangen	2	—	—	503	68	3	
Nffoltern	—	1	—	257	20	2	
Nelp	2	—	1	461	37	6	
Bern	7	3	20	2491	1089	95	
Bolligen	1	—	—	235	15	1	
Brienz	1	—	—	435	79	3	
Burgdorf	2	—	—	1000	77	7	
Büren	2	1	—	472	45	6	
Erlenbach	—	1	—	247	38	1	
Herzogenbuchsee	2	—	—	513	77	4	
Höchstetten und Zäziwil	1	—	—	433	184	4	
Huttwyl und Rohrbach	2	—	—	505	84	8	
Interlaken, Amtsbezirk	3	1	—	1966	70	6	
Kirchberg	1	—	—	352	71	3	
Kirchdorf	1	—	—	224	28	1	
Langenthal	2	1	—	576	73	4	
Langnau	2	1	—	704	34	6	
Lützelstüh	1	1	—	245	43	3	
Meiringen	1	1	1	473	173	3	
Münchenbuchsee	1	—	—	459	73	8	
Münsingen	1	—	—	517	120	1	
Neuenstadt	1	1	—	508	63	12	
Nidau und Gottstadt	2	—	—	409	53	6	
Saanen	1	—	—	236	20	—	
Schüpfen	1	—	—	313	61	1	
Signau	—	2	—	511	45	3	
Schwarzenburg	2	—	—	240	10	1	
Steffisburg	1	—	—	379	35	6	
Sumiswald	1	1	—	399	40	5	
Thun	4	2	2	1840	389	25	
Wangen	2	1	—	553	88	9	
Wimmis und Spiez	1	—	—	513	73	1	
Worb	1	—	1	496	53	9	
Zweisimmen	1	—	—	279	17	1	
Frutigen	1	2	—	287	23	4	
Koppigen	1	—	—	255	62	2	
					3592	265	

Ausweis

über die Ausscheidungsmusterungen im Frühjahr 1871.

	Militärbezirke.																
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Resultat der Ausscheidung:																	
Auf den Einschreibungstabellen erschienen vom Jahr 1851	308	354	363	316	300	285	411	344	343	602	312	269	375	338	238	278	5436
Nachträglich Eingeschriebene dieses Jahrgangs	30	—	56	96	17	29	—	95	22	—	72	21	—	1	26	—	465
Nachschreibung älterer Jahrgänge	10	36	38	21	19	27	—	37	19	169	98	29	112	21	30	8	674
Total	348	390	457	433	336	341	411	476	384	771	482	319	487	360	294	286	6575
Dieselben werden ausgewiesen wie folgt:																	
I. Einzeltheile.																	
Offiziers-Aspiranten	1	3	4	1	4	—	7	11	1	16	—	—	8	1	1	4	62
Sappeurs	—	4	10	7	2	12	3	9	3	7	10	1	11	6	8	—	93
Boufonniers	—	1	—	1	—	—	3	—	—	2	4	3	12	—	—	3	29
Artillerie	7	11	11	11	7	11	11	9	11	15	12	13	21	18	14	10	192
Train	5	7	9	9	4	18	16	14	13	15	14	13	32	15	12	12	208
Cavallerie	—	2	—	2	1	2	2	5	2	3	3	3	6	2	1	2	36
Scharfschützen	20	35	25	11	19	8	28	20	8	26	22	11	36	24	10	14	317
Infanterie	139	66	108	110	75	90	134	150	152	152	152	89	165	141	139	125	1987
II. Zur Verwendung bei der Administration.																	
Schreiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Postläufer	6	4	—	3	1	3	6	—	9	1	2	4	—	—	1	—	40
III. Aneingetheilte.																	
Medizinisch durch die Dispensations-Kommissionen zur Entlassung empfohlene (gänzlich / einstweilen)	46	39	45	48	42	29	25	45	17	60	53	31	37	56	34	37	644
Zu kleine	—	8	2	1	1	7	2	4	3	30	11	10	17	3	11	10	120
Studierende	30	56	52	51	36	22	21	39	33	42	22	19	4	9	3	11	450
Lehrer	3	2	1	—	—	—	1	—	2	5	2	1	1	4	3	6	31
Wiedertäufer	—	7	1	1	4	3	3	—	2	2	3	3	1	1	4	1	36
Abwesende { mit bekanntem Aufenthalt	45	72	47	23	42	30	48	36	26	44	45	—	28	41	30	22	579
Abwesende { mit unbekanntem Aufenthalt	28	64	113	145	81	100	91	119	73	337	112	108	103	28	14	22	1538
Unwürdige	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Verstorbene	17	9	24	6	17	4	10	10	21	9	10	5	4	8	4	4	162
Bereits Instruirte	—	—	4	3	—	2	—	5	8	4	5	5	—	1	—	—	37
Total	348	390	457	433	336	341	411	476	384	771	482	319	487	360	294	286	6575

Schießresultate,

aus den Rekrutenschulen und den bezirksweißen Schießübungen zusammengestellt. 1871.

Corps.	Anzahl Mannschaft.	Distanz. Meter.	Schüsse.	Treffer.	Prozent.	Bemerkungen.
Schulbataillon I	454	150—500	17,102	$\frac{11,712}{4,697}$	68/27	Zetterli-Gewehr.
„ II	581	—	26,035	$\frac{16,485}{6,077}$	63/23	
„ III	439	—	18,800	$\frac{12,798}{4,977}$	68/27	
„ IV	559	—	20,774	$\frac{13,212}{5,308}$	64/26	
Total der Rekrutenschulen	2,033	150—500	82,711	$\frac{54,207}{21,059}$	66/25	
Bataillon Nr. 19	432	225—400	6,427	2,877	45	Klein Kaliber. Mittelmäßig-Kaliber.
„ „ 30	466	—	6,986	3,165	45	
„ „ 36	710	—	10,650	4,691	44	
„ „ 37	555	—	8,325	3,914	47	
„ „ 43	623	—	9,345	4,037	43	
„ „ 54	628	—	9,420	4,158	44	
„ „ 55	642	—	9,630	3,999	42	
„ „ 59	448	—	6,719	3,075	46	
„ „ 60	586	—	8,775	4,428	39	
„ „ 62	581	—	8,715	3,427	39	
„ „ 67	555	—	8,319	3,518	42	
„ „ 69	563	—	8,445	3,320	39	
„ „ 90	586	150—300	8,790	4,223	48	
„ „ 91	558	—	8,370	3,939	47	
„ „ 92	775	—	11,624	5,050	43	
„ „ 93	686	—	10,279	5,050	49	
„ „ 94	628	—	9,420	4,668	50	
„ „ 95	664	—	9,960	4,751	48	
„ „ 96	752	—	11,774	4,415	39	
Total	11,438	150—400	171,473	75,705	44	
Chevenez	31	für welche keine Schießlisten eingegangen sind.				
Karwangen	78					
Küeggisberg	30					
Wohlen	30					
Seedorf	20					
Däuffelen	27					
Delsberg	62					
Total	11,716					

Zusammenstellung

der an den Bezirks-Schießübungen sich beteiligten Infanterie des Auszugs
und der Reserve im August und September 1871.

Bataillon.	Gewehr- tragende.	Geschossen haben nach den eingelangten Schießlisten an der ersten und Nach- schießübung zusammen	Es sind somit ausgeblieben.
19	497	432	65
30	536	466	70
36	826	710	116
37	624	555	69
43	758	623	135
54	724	628	96
55	771	642	129
59	507	448	59
60	697	586	111
62	708	581	127
67	648	555	93
69	668	563	105
90	722	586	136
91	707	558	149
92	953	775	178
93	914	686	228
94	790	628	162
95	848	664	184
96	901	752	149
Mannschaft verschiedener Batail- lone, für welche keine Schießlisten eingelangt sind von den Schieß- plätzen.			
Chevènez		31	
Marwangen		78	
Müeggisberg		30	
Wohlen		30	
Seedorf		20	
Täuffelen		27	
Delsberg		62	
		278	
Total	13,799	11,716	2,083

